

# Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 6.

Breslau, den 10. Februar 1910.

39. Jahrgang.

**Inhalt:** Die Reform der Verwaltung und ihre Bedeutung für Schule und Lehrerschaft. — Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in der Provinz Schlesien. — Die Übersicht der EntschlieBungen der Königlichen Staatsregierung. — Zur Revision des preußischen Disziplinalgesetzes. — Für unsere Pensionäre und Witwen. — Zum Militärdienst der Volksschullehrer. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Die Reform der Verwaltung und ihre Bedeutung für Schule und Lehrerschaft.

Referat, gehalten auf der II. Vertreterversammlung des Preuß. Lehrervereins von H. Diekmann.

Wenn man im Rahmen einer so umfangreichen Tagesordnung, wie der unserer heutigen Vertreterversammlung, über die bevorstehende Reform der preußischen Staatsverwaltung und deren Bedeutung für Schule und Lehrerschaft sprechen soll und dabei die hauptsächlichsten und dringendsten Wünsche begründen möchte, von deren Berücksichtigung die preußische Lehrerschaft eine für die Volksschule heilsame Wirkung dieser Neuordnung erwartet, so kann das leider nur in ganz allgemeinen Umrissen und eigentlich in einer Weise geschehen, die zu der Wichtigkeit des Gegenstandes in keinem rechten Verhältnis steht. Denn es handelt sich wenigstens bei einigen dieser Wünsche gewissermaßen um Programmpunkte der preußischen Lehrerschaft, von denen jeder für sich der alleinige Verhandlungsgegenstand einer größeren Versammlung sein könnte und allerdings oft genug auch schon gewesen ist. Aber gerade der Umstand, daß die Lehrerschaft ihre Ansichten über eine zweckmäßige Gestaltung der Schulverwaltung häufig genug ausgesprochen und eingehend begründet hat, rechtfertigt es auch, wenn wir in dem Augenblicke, in dem jene Erörterungen praktische Bedeutung zu gewinnen scheinen, nur kurz und gedrängt zusammenfassen, was die preußische Lehrerschaft auf diesem Gebiete fordert und wenn wir dabei ganz allgemein nur die Richtung zeigen, in der sich die Reform bewegen müßte, wenn sie der Schule zum Segen gereichen soll. Aufgabe des Vorstandes wird es sein, die Entwicklung der Angelegenheit sorgsam zu verfolgen, und, sobald sie in ein solches Stadium getreten ist, daß es notwendig und möglich erscheint, unsere Wünsche präziser zu formulieren, wiederum die Gesamtvertretung des Vereins zur endgültigen Stellungnahme zu berufen.

Zuvor dürfte es wünschenswert sein, die wichtigsten Grundsätze zu bezeichnen, die für die geplante Neuordnung der Staatsverwaltung im allgemeinen, insonderheit der Schulverwaltung maßgebend sind.

In Übereinstimmung mit dem sachverständigen Urteil einer großen Zahl von höheren Verwaltungsbeamten und wissenschaftlichen Autoritäten bezeichnet der Bonner Universitätsprofessor Dr. Stier-Somlo in einem Vortrage auf der ersten Hauptversammlung des Verbandes rheinisch-westfälischer Gemeinden am 19. Mai 1909 zu Cöln als die hervorstechendsten Fehler unserer Verwaltung: die Schwerfälligkeit und Langsamkeit der Geschäftsführung, das Überwuchern der bürokratischen

Gesichtspunkte, die Häufung der Verwaltungsbehörden, die verwickelten Kompetenzverhältnisse infolge des Nebeneinanderbestehens staatlicher und kommunaler Verwaltungsbezirke; die Fülle von Rechtsmittelinstanzen, die aber gleichwohl in ihrer augenblicklichen Zusammensetzung allzeit befriedigende Garantien für ein richtiges Funktionieren nicht bieten. Hinzu kommen noch die mit dem Schlagwort des Assessorismus bezeichneten Mißstände, die Häufung des Schreibwerks und noch einige andere Übelstände. Mit diesen Mängeln rechnet auch der Königliche Erlaß vom 7. Juni 1909, durch den eine Immediatkommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform eingesetzt wird, die in der Richtung eines vom Ministerium des Innern vorgelegten Reformplanes prüfen soll, „welcher Änderungen der gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften im Sinne der Vereinfachung und der Dezentralisation es bedürfen wird, um die Geschäftsformen, den Behördenaufbau, die Verteilung der Verwaltungsgeschäfte auf die Behörden und die Ordnung des Rechtsmittelwesens und der Instanzenzüge in der gesamten innern Verwaltung den Anforderungen der heutigen Entwicklung des öffentlichen Lebens anzupassen“.

An all den oben bezeichneten Fehlern leidet natürlich mehr oder weniger auch die Schulverwaltung, und man wird daher die vorhin gekennzeichneten Grundsätze für die Reform der allgemeinen Staatsverwaltung auch für die Neuordnung der Schulverwaltung maßgebend sein lassen. Wir werden bei unsern nachher zu formulierenden Forderungen gewiß die allgemeinen Zwecke der Verwaltungsreform stets im Auge behalten müssen, ohne die Rücksicht auf das Wohl und das Gedeihen der Volksschule jenen Zwecken unterzuordnen.

Die Struktur unserer heutigen Unterrichtsverwaltung stammt aus dem Jahre 1817. In den beinahe 100 Jahren ihres Bestehens sind wiederholt Vorschläge zu ihrer Reorganisation gemacht worden, die fast alle auf eine größere Dezentralisation der Verwaltung abzielten. Am bekanntesten sind uns allen wohl die Vorschläge des Freiherrn von Zedlitz und Neukirch der im Jahre 1902 in den „Preußischen Jahrbüchern“ die Neu-einrichtung der preußischen Verwaltung anregte, und der dann bei den Verhandlungen über das Schulunterhaltungsgesetz in einer Resolution die Umgestaltung der staatlichen Schulverwaltung nach den für die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung maßgebenden Grundsätzen möglicher Dezentralisation und Mitwirkung von Organen der Selbstverwaltung forderte.

Der der Immediatkommission vorgelegte Reformplan ist nicht öffentlich bekanntgegeben; es ist dann später aber vom

Ministerium des Innern ein Auszug aus diesem Plane versandt worden, der meines Wissens in der „Schlesischen Zeitung“ veröffentlicht und in der „Kreuzzeitung“ in einer ganzen Reihe von Artikeln besprochen worden ist. Nach diesen Veröffentlichungen — ich folge im wesentlichen dem Berichte der „Kreuzzeitung“ — sind die Grundzüge der vorgeschlagenen Änderungen der Schulverwaltung folgende: Es soll zunächst eine Entlastung der Ministerialinstanz durch Abgabe von Geschäften an den Regierungspräsidenten stattfinden, wodurch dieser zugleich in der Schulverwaltung des Bezirks selbständiger gestellt würde. Es sollen ferner die seit 1817 bestehenden Abteilungen für Kirchen- und Schulwesen bei den Regierungen als Kollegialbehörden eingehen und ihre Befugnisse zum Teil ebenfalls dem Regierungspräsidenten, zum Teil aber den Landräten und den unter deren Vorsitz einzurichtenden Kreisschulbehörden übertragen werden. Als Tätigkeitsgebiete, die sich aus Gründen des Staatsinteresses nicht oder doch nur im Wege des Auftrages in nicht zu weitem Umfange an die Kreisinstanz überweisen lassen, also dem Regierungspräsidenten zufallen würden, werden in dem Reformplane bezeichnet: allgemeine Unterrichts- und Erziehungsfragen, Methode und Lehrpläne, Sprachenfragen, Wahrung des Grenzgebietes zwischen Schule und Kirche, Berufung und Versetzung von Lehrpersonen und Handhabung der Disziplinargewalt. Dagegen sind der Kreisinstanz zu überweisen die Geschäfte der äußeren Schulverwaltung, namentlich die Aufsicht über das Schulvermögen, die Neubildung und Veränderung der Schulbezirke, die Schulbauten, Vermehrung der Klassen- und Lehrkräfte.

Wenn wir nun die Bedeutung der einzelnen Reformvorschläge für die Schule ins Auge fassen, so glaube ich, daß in der Lehrerschaft dafür das allgemeinste Verständnis vorhanden ist, daß der Reformplan von der Voraussetzung einer Überlastung der Ministerialinstanz ausgeht. Denn wenn es überhaupt noch eines Beweises dafür bedürft hätte, daß die Kräfte eines Mannes zu einer zielbewußten und für alle Zweige des ungeheuren Arbeitsgebietes erfolgreichen Leitung des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten nicht ausreichen, so müßte das tragische Geschick des vor wenigen Tagen heimgegangenen Ministers Dr. Holle diesen Beweis endgültig erbracht haben. Wir glauben aber nicht, daß ohne eine durchgreifende Änderung in den Ressortverhältnissen der bestehenden Ministerien, nur durch die im Reformplane vorgesehene Abschiebung einiger Dienstgeschäfte an die untere Instanz, eine auch nur einigermaßen wirksame Entlastung des Ministeriums erreicht werden kann. Vor allen Dingen aber erfordert die Rücksicht auf das Wohl und das Gedeihen der Volksschule, daß die Schulverwaltung selbstständig und unabhängig werde von allen anderen Verwaltungsgebieten, deren Interessen nicht immer mit denen der Schule in Einklang zu bringen sind. Wenn dann diesem selbständigen Unterrichtsministerium die Verwaltung des gesamten Bildungswesens übertragen würde, so könnte das der von der Lehrerschaft erstrebten Einheitlichkeit des Schulwesens nur förderlich sein. Wir glauben darum, zuerst den Wunsch und die Hoffnung aussprechen zu sollen, daß die weiteren Verhandlungen über die Verwaltungsreform dazu führen möchten,

daß die Verwaltung des gesamten Schulwesens einem besonderen Unterrichtsministerium übertragen werde.

Genau so alt wie diese Forderung ist diejenige nach Mitwirkung der Lehrerschaft an der staatlichen Schulverwaltung. In der Petition, die die im Jahre 1848 an der sogenannten Tivoli-Versammlung teilnehmenden 600 preußischen Lehrer an die Vertreter des preußischen Volkes richteten, wird neben der Einsetzung eines besonderen Unterrichtsministeriums die Einrichtung von Kreis-, Provinzial- und Reichsschulsynoden, zusammengesetzt aus Lehrern und anderen Bürgern gefordert. Zu keiner späteren Zeit schien die Lehrerschaft so nahe am Ziele ihrer Wünsche zu sein als damals; denn noch in demselben Jahre ordnete der liberale Kultusminister Graf Schwerin auf Diesterwegs Anregung an, daß sämtliche Lehrer unter dem

Vorsitze des Landrats kreisweise zusammentreten und ihre Beschlüsse den aus den Kreiskonferenzen hervorgegangenen Provinzial-Lehrerkonferenzen unterbreiten sollten, damit das Ergebnis der Beratungen bei der Vorbereitung eines neuen Unterrichtsgesetzes benutzt werden könne. Die auf die Schulverwaltung bezüglichen Beschlüsse dieser Provinzialkonferenzen stimmen größtenteils darin überein, daß auch die Lehrerschaft daran beteiligt sein müsse. (Schluß folgt).

## Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen in der Provinz Schlesien.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, für die Provinz Schlesien was folgt:

Einzigster Paragraph. In dem Statut oder Beschluß sind die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen zu treffen, insbesondere sind die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen zu bestimmen und diejenigen Vorschriften zu erlassen, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührielches Verhalten der Schüler gesichert wird. Der Stundenplan ist vom Gemeindevorstand und in den Fällen des Absatzes 2 vom Kreisausschuß festzusetzen und in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Von der Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben, welche eine Innungs-, Fach- oder andere Fortbildungsschule besuchen oder einen entsprechenden andern Unterricht erhalten, sofern dieser Schulbesuch oder Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsunterrichts anerkannt wird. Die Bestimmung weiterer Ausnahmen durch das Statut oder den Beschluß ist zulässig.

An Sonntagen darf Unterricht nicht erteilt werden.

Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen für jeden Fall wird bestraft, wer den vorstehenden oder den durch Statut oder Beschluß erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Aus der Begründung dieses Entwurfs sei folgendes hervorgehoben: Das ländliche Fortbildungsschulwesen hat in Schlesien einen erfreulichen Aufschwung genommen. Es bestanden in der Provinz

	im Jahre 1896	1898	1900	1902
ländliche Fortbildungsschulen	33	48	52	77
mit Schülern	910	799	1021	1716
	im Jahre 1904	1905	1906	1907
ländliche Fortbildungsschulen	137	196	277	344
mit Schülern	2568	3693	5568	7179

Die Zahl der Schulen hat hiernach mehr als verzehnfacht, während die der Schüler um beinahe das Achtfache gestiegen ist. Schlesien besaß unter allen Provinzen im Jahre 1896 3,7 Prozent der Schulen mit 6,8 Prozent der Schüler und im Jahre 1907 9,8 Prozent der Schulen mit 14 Prozent der Schüler. Nach der Zahl der Schulen stand Schlesien 1896 an 7., 1907 bereits an 4. Stelle; es wird nur übertroffen von den Provinzen Hessen-Nassau, Ostpreußen und Hannover. Während auf 300 Landgemeinden und Gutsbezirke in Schlesien im Jahre 1896 erst etwa eine Schule kam, waren deren im Jahre 1907 bereits 12 vorhanden.

Diese Zahlen tun dar, daß die beteiligten Bevölkerungskreise Schlesiens den Nutzen der ländlichen Fortbildungsschulen erkannt haben und sich bemühen, den wachsenden Bedürfnissen nach Weiterbildung und Erziehung der schulentlassenen männlichen Jugend auf dem Lande tunlichst gerecht zu werden.

Die erziehliche Einwirkung der Fortbildungsschule kann insbesondere durch sportliche Veranstaltungen (Spielen, Turnen, Singen, Ausflüge und dergleichen mehr) im Anschluß an den Unterricht oder im besondern in unter Mitwirkung der Lehrkräfte und anderer Jugendfreunde gegründeten Vereinigungen eine wirksame Unterstützung erfahren.

Nicht minder wirksam ist die Aufgabe der Fortbildungsschulen zur beruflichen Fortbildung der schulentlassenen Jugend auf dem Lande. Der verschärfte Konkurrenzkampf des wirtschaftlichen Lebens erfordert äußerste Anspannung der Kräfte und insbesondere vom Landwirt eine rationelle Anwendung aller technischen Hilfsmittel des Landbaues. Diesen erhöhten Anforderungen wird derjenige um so eher genügen können, der eine gediegene Schul- und fachmännische Ausbildung genossen hat. Es wird dann weiter noch die Notwendigkeit der Einführung des Schulzwangs, von Schulstrafen usw. behandelt.

Die Bestimmungen des Entwurfs stimmen in der Hauptsache mit den Vorschriften des für Hessen-Nassau unter dem 8. August 1904 erlassenen Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Besuch einer ländlichen Fortbildungsschule, wörtlich überein. Dieses Gesetz hat sich durchaus bewährt, und man ist von diesen Bestimmungen nur in ganz vereinzelt Fällen, die in den provinziellen ländlichen Verhältnissen begründet sind, abgewichen. Es wäre zu wünschen, daß derartige Gesetze für die sämtlichen Provinzen des preußischen Staates erlassen würden.

### Die Übersicht der Entschließungen der Königlichen Staatsregierung

auf Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten aus der 21. Legislaturperiode ist dem Hause der Abgeordneten zugegangen. Daraus ist folgendes hervorzuheben:

a) Gegenstand des Beschlusses; b) Entschließung der Königlichen Staatsregierung und Bemerkungen über die gegenwärtige Sachlage. I. 10. Februar 1909.

Beschlüsse bei der Beratung des Gesetzentwurfs über das Dienst-einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen: Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

1. a) schleunigst Maßnahmen zu treffen oder vorzuschlagen, durch welche die Möglichkeit gegeben wird, junge Lehrer zunächst in mehrklassigen Schulsysteme zu bringen, — b) die Erwägungen schweben noch;

2. a) die geeigneten Veranstaltungen zu treffen, daß die Stellen der alleinstehenden und der ersten Lehrer an zweiklassigen Schulen nur mit solchen Lehrern besetzt werden, die sich im Schuldienst bereits praktisch bewährt haben, — b) die Erwägungen schweben noch;

3. a) darauf hinzuwirken, daß die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung des Grundgehalts in einer dieser Erhöhungen entsprechenden Weise auch denjenigen Lehrern zugute komme, die ein mit der Schulstelle dauernd verbundenes Amt verwalten, — b) durch die Ausführungsanweisung vom 21. Juni 1909 (Zentralbl. für die Unterrichtsverwaltung, S. 625) Eingang Absatz 8 erledigt;

4. a) im Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden die allmähliche Abtrennung der niedern Küsterdienste in die Wege zu leiten und Fürsorge zu treffen, daß ein Zwang zur Übernahme der niedern Küsterdienste nicht mehr ausgeübt wird, — b) vergleiche Ausführungsanweisung Ziffer 6;

5. a) dahin zu wirken, daß die erste eidliche Verpflichtung der Lehrer und Lehrerinnen und deren Eintritt in den öffentlichen Schuldienst keine ungünstige Berechnung des Dienstalters bewirkende Verspätung erleidet, — b) vergleiche Ausführungsanweisung Ziffer 20;

6. a) auf dem Verwaltungswege dahin zu wirken, daß den Leitern von größern Schulen mit zwar weniger als sechs aufsteigenden, aber einer größern Zahl von Parallelklassen, eine ihrer besondern Mühe-waltung entsprechende höhere Amtszulage gewährt werde, — b) vergleiche Ausführungsanweisung Ziffer 13a Schlußabsatz;

7. a) in den Etat Mittel einzustellen, aus denen Lehrpersonen, die von Privatschulen in den öffentlichen Volksschuldienst übertreten, Erleichterungen bezüglich der ihnen nach § 36 des Lehrerbesoldungsgesetzes auferlegten Nachzahlungen gewährt werden können, — b) in dringlichen Fällen werden Unterstützungen aus dem allgemeinen Unterstützungsfonds bei Kapitel 121 Titel 35a bewilligt;

8. a) im Aufsichtswege dafür zu sorgen, daß verheirateten Lehrern auf dem Lande in Erfüllung der Bestimmungen in §§ 13 ff. des Gesetzes entweder eine den Erfordernissen einer Familie entsprechende Wohnung oder die gesetzliche Mietentschädigung gewährt wird, — b) es wird auf die Anordnung in Ziffer 8 Absatz 2 der Ausführungsanweisung Bezug genommen;

9. a) wegen Einführung eines anderweiten Verteilungsmaßstabs für die Leistungen der Schulverbände an die Alterszulagekassen (§ 41 Absatz 2 des Lehrerbesoldungsgesetzes, wonach jetzt die Anzahl der der Kasse angeschlossenen Stellen den Maßstab für die Verteilung des Bedarfs bildet), sowie wegen einer anderweiten Abgrenzung der Kassenbezirke (§ 39 a. a. O.) Ermittlungen anzustellen und das Ergebnis dieser Ermittlungen dem Landtag vorzulegen, — b) bevor die Ermittlungen angestellt werden können, muß die Wirkung der neuen Vorschriften des Lehrerbesoldungsgesetzes auf die Alterszulagekassen abgewartet werden;

10. a) den Fonds für die Errichtung neuer Schulstellen unter Berücksichtigung der durch die Lehrerbesoldungsnevelle erfolgten Erhöhung des Dienstehommens und im Hinblick auf den Wegfall der gesetzlichen Staatsleistungen für die Schulverbände mit mehr als 7 Schulstellen angemessen zu verstärken und mit dem steigenden Bedarf an neuen Lehrerstellen in Einklang zu halten, — b) der Fonds Kap. 21 Tit. 36 ist im Etat für 1910 um 600 000  $\mathcal{M}$  verstärkt worden;

11. a) die Erwartung auszusprechen, 1. daß die Staatsbeiträge zu den Lehrer-Ruhegehältern und Rentenbezügen, sowie

2. die Fonds zu Beihilfen für emeritierte Lehrer und Witwen und Waisen von Lehrern entsprechend erhöht werden;

b) zu 1 die Erwägungen schweben noch. — Zu 2 die Fonds zu Beihilfen für emeritierte Lehrer (Kap. 121 Tit. 40) und für Witwen und Waisen von Volksschullehrern (Kap. 121 Tit. 41 a) sollen durch den Etat für 1910 um 150 000 und 100 000  $\mathcal{M}$  erhöht werden.

12. a) 1. die Ministerialverordnung vom 26. Februar 1903 (Min.-Blatt f. d. g. i. V. S. 33) dahin auszudehnen, daß Volksschullehrern in denjenigen Fällen, in denen sie als Zeugen über amtliche Wahrnehmungen geladen sind, Reisekosten nach § 14 der Gebührenordnung für Zeugen und nach den Sätzen des Gesetzes vom 21. Juni 1897 seitens der Gerichte zu gewähren sind, und

2. dabei die Position VI des Gesetzes vom 21. Juni 1897 zugrunde zu legen;

b) die Erwägungen schweben noch.

13. a) Den mit voller Leitungsbefugnis ausgestatteten Leitern von Schulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen grundsätzlich die Amtsbezeichnung Rektor, andern Schulleitern und solchen ersten Lehrern an Volksschulen mit drei oder mehr Lehrkräften, denen Leitungsbefugnisse übertragen sind, soweit sie nicht die Amtsbezeichnung Rektor führen oder erhalten, grundsätzlich die Amtsbezeichnung Hauptlehrer beizulegen, — b) die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

II. 15. Februar 1909.

a) Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, daß sie für Schulneubauten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Leistungsfähigkeit der Beteiligten neue Anhaltspunkte über Größe und Beschaffenheit der Dienstwohnungen aufstellt, — b) die Erwägungen schweben noch.

III. 10. März 1909.

Beschluß nach der Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Heranziehung der Beamten, Elementarlehrer und untern Kirchendiener zur Gemeinde-Einkommensteuer: a) die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die unbillige Mehrbelastung der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, der Elementarlehrer und untern Kirchendiener, sowie der Beamten des Königlichen Hofes in denjenigen Landesteilen, in welchem noch Sozietätsschulen bestehen, möglichst bald beseitigt werde, — b. die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

### Zur Revision des preußischen Disziplinalgesetzes.

Der Vorstand des Preußischen Lehrervereins hat nachfolgende Eingabe an Revision des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, an das Königliche Staatsministerium gesandt:

Magdeburg, den 20. Dezember 1909.

Einem Hohen Königlichen Staatsministerium erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand des preußischen Lehrervereins ganz gehorsamst folgendes vorzutragen.

Die nicht dem Richterstande angehörigen unmittelbaren und auch die meisten mittelbaren Staatsbeamten unterstehen in disziplinarer Hinsicht den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1852. Dieses Gesetz ist also nahezu sechs Jahrzehnte in Kraft. In diesem Zeitraume hat sich die Rechtsanschauung auf den verschiedensten Gebieten nicht unwesentlich geändert. Auch die Bestimmungen des genannten Disziplinalgesetzes entsprechen nicht mehr durchweg den heutigen Verhältnissen und weisen je länger desto mehr Mängel und Lücken auf. Das ist mehrfach auch von hochangesehener sachverständiger Seite anerkannt worden. So hat am 16. Januar 1907 der Herr Justizminister in der Sitzung der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses es ausgesprochen, daß seines Erachtens „die Disziplinalgesetzgebung, die aus den Jahren 1851 und 1852 stamme, nicht mehr den modernen Anschauungen entspreche, vielmehr in vieler Hinsicht veraltet sei“.

Infolgedessen ist wiederholt eine Änderung dieses Gesetzes und eine den veränderten Zeitverhältnissen angemessene Regelung dieser Materie verlangt worden. Diese Forderung ist nicht bloß von den Beamten, die dem Gesetze unterstehen, sondern auch von Juristen, die sich gutachtlich über dieses geäußert haben, und von den beiden Häusern des Landtages erhoben worden. Bereits im Jahre 1879 hat sowohl das Haus der Abgeordneten als auch das Herrenhaus eine Resolution gefaßt, dahingehend, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, die Bestimmungen der preußischen Disziplingesetze baldmöglichst einer durchgreifenden Revision zu unterziehen. Auch die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses am 2. Mai 1906 und die der verstärkten Justizkommission in den darauf folgenden Wochen über die Einführung des Wiederaufnahmeverfahrens in das Disziplinarverfahren sind in diesem Zusammenhange zu erwähnen. Zuletzt ist am 5. Dezember 1907 bei der Beratung eines Antrages, betreffend die Regelung der Verhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, im Abgeordnetenhause von allen Rednern die Reformbedürftigkeit des Disziplingesetzes nachdrücklichst betont worden.

Auch in den Reihen der Volksschullehrer ist die Notwendigkeit einer Revision des genannten Gesetzes oft Gegenstand der Besprechung gewesen, und es ist in Vereinsbeschlüssen und in der pädagogischen Fachpresse wiederholt eine den modernen Verhältnissen entsprechende Abänderung des Gesetzes gewünscht worden. Der unterzeichnete Vorstand des Preußischen Lehrervereins hat daher den Beschluß gefaßt, Ein Hohes Königliches Staatsministerium um eine durchgreifende Revision des Gesetzes vom 21. Juli 1852 ganz gehorsamst zu bitten.

Wir erlauben uns, in folgendem auf einige Punkte hinzuweisen, in denen unserer Meinung nach das Gesetz einer Abänderung oder Ergänzung besonders dringend bedarf.

Nach dem preußischen Disziplingesetze vom 21. Juli 1852 kann, wie auch am 5. Dezember 1907 im Abgeordnetenhause ausgeführt worden ist, eine Ordnungsstrafe von dem Vorgesetzten eines Beamten kurzerhand verhängt werden; es ist nicht ausdrücklich bedungen, daß der Beamte zuvor verantwortlich gehört werden muß; es besteht auch nicht die Vorschrift, daß bei der Verhängung einer Ordnungsstrafe dem Beamten die Gründe schriftlich oder zu Protokoll dargelegt werden müssen. Im Reichsbeamtengesetz ist Vorsorge getroffen, daß beides geschehen muß. Ferner steht andern Beamten, den Richtern, Amtsvorstehern und städtischen Gemeindebeamten, das Recht zu, nach Erschöpfung des Ordnungsstrafverfahrens die Eröffnung des formellen Disziplinarverfahrens gegen sich zu fordern, wenn sie der Ansicht sind, daß sie irrtümlich beurteilt worden sind. Es dürfte der Wunsch der Lehrer erklärlich sein, daß auch in das für sie geltende Disziplinarrecht Vorschriften aufgenommen werden möchten, wie die soeben erwähnten, in dem Disziplinarrechte der Reichsbeamten und der andern zuletzt genannten Beamten vorhandenen, da nach ihrer Ansicht ein Gesetz, das solche Bestimmungen enthält, eine größere Gewähr für eine zutreffende Beurteilung bietet als das gegenwärtige Disziplingesetz.

Im förmlichen Disziplinarverfahren gegen nicht richterliche Beamte entscheidet in Preußen in erster Instanz die ihnen vorgesetzte Provinzialbehörde und in zweiter Instanz das Königliche Staatsministerium. Für die Reichsbeamten bestehen als Disziplinarbehörden in erster Instanz die mehr als wirkliche Gerichte erscheinenden Disziplinkammern, mit Mitgliedern aus verschiedenen Ressorts besetzt, und in zweiter Instanz der Disziplinarhof in Leipzig. Es soll nun durchaus nicht bezweifelt werden, daß die preußischen Disziplinarbehörden immer bemüht sind, ihr Urteil gerecht und unparteiisch abzugeben. Aber es dürfte trotzdem der Fall eintreten können, daß ein im Disziplinarverfahren bestraffter Beamter — wenn auch mit Unrecht — der Meinung ist, die ihm vorgesetzte Behörde habe nicht ganz ohne Voreingenommenheit über ihn geurteilt. Das ist sicherlich nicht zu wünschen, und es liegt unseres Erachtens nicht bloß im Interesse der Beamten, sondern auch in dem des Staates selbst, daß durch die Konstruktion der Disziplinarbehörden eine derartige Auffassung unmöglich gemacht werde. Die Lehrer haben den Wunsch, daß sie und die übrigen preußischen Beamten Disziplinarbehörden von ähnlicher Art unterstellt werden wie es die für die Reichsbeamten sind, und sie denken dabei an den Bezirksausschuß und das Königliche Oberverwaltungsgericht, die bereits die Disziplinargerichtsbarkeit über die städtischen Gemeindebeamten ausüben.

Ein wichtiges Mittel zur Feststellung der Wahrheit ist in einem Gerichtsverfahren die Gegenüberstellung der in dem Prozesse ausagenden Personen, da durch Rede und Gegenrede Mißverständnisse, Irrtümer und absichtlich falsche Aussagen sicherer aufgedeckt und richtig gestellt werden können. In dem Gesetze vom 21. Juli 1852 ist weder für die Voruntersuchung noch für die Hauptverhandlung Vorsorge getroffen, daß die Zeugen ihre Aussagen in Gegenwart des Angeklagten und eventuell seines Verteidigers machen. Die Lehrer haben daher den Wunsch, daß Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden, die dies vorschreiben, und sie dürfen sich wohl um so mehr der Hoffnung auf dessen Gewährung hingeben, als in dem Disziplingesetze für die Reichsbeamten bereits wenigstens die Vorschrift enthalten ist, daß in der Hauptverhandlung die Vernehmung der Zeugen stattfinden muß.

Die Verhandlungen vor den ordentlichen Gerichten sind aus Gründen, deren Darlegung an dieser Stelle nicht vonnöten ist, grundsätzlich öffentlich, wenn nicht besondere Rücksichten das Gegenteil notwendig machen. Dieselben Gründe, die dort für die Öffentlichkeit sprechen, dürften auch die Öffentlichkeit im Disziplinarverfahren als erforderlich erscheinen lassen. Es ist allerdings zuzugeben, daß die Öffentlichkeit in diesem nicht so allgemein wird durchgeführt werden können, wie in dem Verfahren vor den ordentlichen Gerichten. Es dürfte hier noch häufiger das Interesse der öffentlichen Ordnung, der Sittlichkeit und des Dienstes dagegen sprechen. Daneben erscheint es uns wünschenswert, daß auch einem berechtigten persönlichen Interesse des Angeklagten, wenn das Interesse des Dienstes nicht entgegensteht, durch Ausschluß der Öffentlichkeit Rechnung getragen werde.

Das Fehlen der im bürgerlichen und im Strafrechte ein sehr wichtiges Moment bildenden Verjährung im preußischen Disziplinarrechte wird in der Lehrerschaft als ein erheblicher Mangel empfunden und auch von juristisch gebildeten Befürwortern einer Revision des Disziplingesetzes als ein solcher gerügt. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß es Fälle gibt, in denen eine disziplinarische Bestrafung des betreffenden Beamten auch dann als notwendig erscheint, wenn zwischen der Begehung der Tat und ihrem Bekanntwerden schon eine Reihe von Jahren vergangen ist; hierfür dürften z. B. Handlungen gehören, die eine Entlassung aus dem Amte ohne weiteres zur Folge haben müssen, so in erster Linie die mit Zuchthausstrafe bedrohten Straftaten. Die meisten Disziplinarvergehen, so wenigstens alle durch Verwarnungen, Verweise und Geldbuße zu ahndenden, sind indes doch derart, daß durch sie die Qualifikation zur Ausübung eines Amtes nicht verloren geht. In allen solchen Fällen dürfte es der Billigkeit entsprechen, daß die allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen und des Strafrechts über die Verjährung auch im Disziplinarverfahren gegen Beamte entsprechende Anwendung finden.

Als ein schwerer Mangel des bestehenden Disziplinarrechts in Preußen wird das Fehlen des Wiederaufnahmeverfahrens betrachtet. Nach der Strafprozeßordnung ist unter gewissen Voraussetzungen ein Wiederaufnahmeverfahren statthaft, so daß ein irrtümlich verurteilter, sobald er wirksame Beweismittel für seine Unschuld erlangt, nachträglich diese in einem neuen Verfahren geltend machen und so die Aufhebung des ersten Urteils und unter Umständen Entschädigung für die durch die Bestrafung erlittenen wirtschaftlichen Nachteile erlangen kann. Nach dem Disziplingesetz verliert ein Beamter infolge von gewissen strafrechtlichen Verurteilungen gleichzeitig sein Amt. Während nun diese Verurteilung, wenn sie irrtümlich erfolgt ist, im strafgerichtlichen Wiederaufnahmeverfahren wieder aufgehoben werden kann, ist der infolge von ihr eingetretene Verlust des Amtes nicht wieder zu beseitigen. Es sind in der Tat Fälle dieser Art vorgekommen, und sie sind die Veranlassung dazu geworden, daß von allen Seiten die Notwendigkeit der Einführung des Wiederaufnahmeverfahrens in das Disziplinarrecht für die nachrichterlichen Beamten lebhaft betont worden ist. Das Wiederaufnahmeverfahren ist übrigens bereits in dem Disziplingesetze für die richterlichen Beamten ausdrücklich vorgesehen, so daß seine Einführung in das Disziplinarrecht für alle preußischen Beamten nicht etwas völlig Neues sein würde.

Auf Grund der obigen Darlegungen erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand des Preußischen Lehrervereins, Ein Hohes Königl. Staatsministerium ganz gehorsamst zu bitten,

hochgeneigtest eine durchgreifende Revision des Disziplingesetzes vom 21. Juli 1852 in die Wege leiten und dabei unter anderen Bestimmungen auch solche folgenden Inhaltes in das Gesetz aufnehmen zu wollen:

1. daß der Beamte, bevor eine Ordnungsstrafe über ihn verhängt wird, verantwortlich gehört werden müsse und dabei Gelegenheit erhalte, sich über das Ergebnis der gegen ihn erfolgten Ermittlungen zu äußern,
2. daß dem angeschuldigten Beamten die Möglichkeit gewährt werde, nach Erschöpfung des Beschwerdeweges das formelle Disziplinarverfahren gegen sich zu beantragen,
3. daß das disziplinargerichtliche Verfahren vor einer Behörde von ähnlicher Konstruktion wie die Disziplinarbehörden für die Reichsbeamten, etwa vor dem Bezirksausschuß in erster und dem Oberverwaltungsgericht in zweiter Instanz statfinde,
4. daß in der Voruntersuchung die Vernehmung der Zeugen in Gegenwart des Angeeschuldigten und eventuell seines Verteidigers stattfinden und auch in der Hauptverhandlung Zeugen gehört und andere Beweise erhoben werden müssen,
5. daß die Hauptverhandlung in der Regel öffentlich sei und die Öffentlichkeit nur aus vollwichtigen Gründen ausgeschlossen werden dürfe, so wenn z. B. das Interesse der öffentlichen Ordnung, der Sittlichkeit oder des Dienstes es erfordert und, falls das Interesse des Dienstes nicht entgegensteht, auch wenn der Angeschuldigte es beantragt,
6. daß auch für Dienstvergehen von Beamten eine in der oben angedeuteten Art geregelte Verjährung eintrete,
7. daß auf das Disziplinarverfahren auch die Vorschriften der Strafprozeßordnung über das Wiederaufnahmeverfahren zugunsten

oder ungunsten der Angeklagten und über die Entschädigung un-  
schuldiger Verurteilter ausgedehnt werden.

Eines Hohen Königlichen Staatsministeriums  
ganz gehorsamster

Vorstand des Preußischen Lehrervereins.

### Für unsere Pensionäre und Witwen.

Von den Mitgliedern des Geschäftsführenden Ausschusses des  
Preußischen Lehrervereins ist folgende Petition um Gewährung von  
Pensionszuschüssen an im Ruhestande lebende Volksschullehrer und  
an Hinterbliebene von Lehrern an das Abgeordnetenhaus gesandt  
worden:

Magdeburg, den 6. Januar 1910.

Infolge der seit einer Reihe von Jahren immer mehr zunehmen-  
den Verteuerung aller Lebensbedürfnisse erwiesen sich die Bezüge  
der Beamten in immer steigendem Maße als unzulänglich. Um diesem  
Umstande abzuhelfen, hat im Verlaufe der vorigen Landtagssession  
eine gesetzliche Neuregelung der gesamten Beamtenbesoldung statt-  
gefunden. Unter den zu diesem Zwecke geschaffenen Gesetzen be-  
findet sich auch das Gesetz vom 26. Mai 1909, betreffend das Dienst-  
einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.  
Wenn es auch nicht möglich gewesen ist, die gegen die Einkommens-  
verhältnisse derjenigen unmittelbaren Staatsbeamten, denen die  
Lehrer sich auf Grund ihrer Bildung und Wichtigkeit ihres Amtes  
glauben gleichstellen zu sollen, weit zurückgebliebene Lehrer-  
besoldung in dem Maße zu verbessern, wie der Preußische Lehrer-  
verein, ja die gesamte preußische Lehrerschaft es erbeten hat, so er-  
kennen wir doch gern und umwunden an, daß das neue Gesetz  
einen sehr erheblichen Fortschritt in der Entwicklung der Ein-  
kommensverhältnisse namentlich der bis jetzt gering besoldeten  
Lehrer gebracht hat.

Diese Aufbesserung kommt aber nicht den vor dem 1. April  
1908 in den Ruhestand getretenen Mitgliedern unseres Standes zu-  
gute, von denen sehr viele Ruhegehälter beziehen, die auf Grund  
von anerkannt unzulänglichen Besoldungen festgesetzt worden sind.  
So kommt es, daß viele unserer emeritierten Kollegen, unter ihnen  
Männer, die in Wandel und Dienstführung Vorbilder ihrer Kollegen  
waren und als Zierden unseres Standes gelten, nach langer treuer  
Arbeit in einem dürftig besoldeten Amte jetzt, da auch noch die  
Kaufkraft des Geldes gegen früher erheblich herabgemindert ist,  
während ihres Lebensabends sehr kärglich versorgt sind.

Es stehen uns zwar keine umfangreicheren statistischen Zu-  
sammenstellungen über die Bezüge unserer im Ruhestande lebenden  
Kollegen zur Verfügung, um dies zahlenmäßig beweisen zu können,  
aber es bedarf ihrer auch nicht; ein Blick auf die Mindestbesoldungen,  
auf Grund deren die Ruhegehälter vieler Lehrer bis zum 1. April  
1908 festgesetzt worden sind, bestätigt es ausreichend.

Die niedrigsten Höchstgehälter setzten sich 1906 aus 1000  $\mathcal{M}$   
Grundgehalt und 1080  $\mathcal{M}$  Alterszulagen zusammen, wozu noch die  
Mietentschädigung oder der Wert der Wohnung kam, die aber viel-  
fach sehr niedrig bemessen waren und zuweilen unter 100  $\mathcal{M}$  blieben.  
Bei Annahme dieses Betrages als Mietentschädigung oder Wohnungs-  
wert würde die Höchstpension von einer mit jenem Mindestgehalt  
dotierten Stelle  $\frac{43}{100}$  von 2180  $\mathcal{M}$ , also 1635  $\mathcal{M}$  betragen.

Vor dem 1. April 1906 betrug seit dem Inkrafttreten des Lehrer-  
besoldungsgesetzes vom 3. März 1907 das geringste Höchstgehalt  
1800  $\mathcal{M}$ , bei einer Mietentschädigung oder Anrechnung der Dienst-  
wohnung in Höhe von 100  $\mathcal{M}$ , also die Höchstpension von einer  
Stelle mit diesem Minimaleinkommen nur  $\frac{3}{4}$  von 1900  $\mathcal{M}$ , also  
1425  $\mathcal{M}$ .

In noch weit ungünstigerer Lage befinden sich manche von den  
Lehreremeren, die vor dem Erlaß des Lehrerbesoldungsgesetzes vom  
3. März 1897 auf Grund von Höchstgehältern pensioniert worden  
sind, gegen welche selbst die nach Vorschrift dieses Gesetzes ge-  
währten Mindestgehälter häufig noch ein recht wesentlicher Fort-  
schritt waren.

Müssen nun schon die Höchstpensionen, die nach obigen Dar-  
legungen den Inhabern vieler Lehrerstellen bis zum 1. April 1908  
erreichbar waren, als unzulänglich erachtet werden, welcher wirt-  
schaftliche Notstand muß erst in den Häusern solcher emeritierten  
Lehrer herrschen, die erheblich vor Erreichung des zur Erlangung  
der Höchstpension erforderlichen Dienstalters haben in den Ruhe-  
stand treten müssen, vielleicht ohne ihre Kinder soweit heranwachsen  
zu sehen, daß sie sich selbst ernähren können, und heimgesucht von  
dauernder, viele Kosten verursachender Krankheit!

Erweisen sich schon die Pensionen auf Grund so niedriger  
Diensteinkünfte für die im Ruhestande lebenden Lehrer selbst als  
nicht ausreichend, so müssen die auf Grund solcher Gehälter be-  
rechneten Pensionen für Witwen und Waisen von Lehrern erst recht  
als unzulänglich bezeichnet werden, da sie doch nur ein Bruchteil  
der dieser Besoldung entsprechenden Ruhegehälter sind.

Die bedrängte Lage jener Lehrerpensionäre und Lehrerrelikten ist  
vielfach in der Presse und in Lehrerversammlungen besprochen  
worden, und man hat allgemein der Überzeugung Ausdruck gegeben,  
daß eine Erhöhung ihrer Bezüge dringend erforderlich ist. Dies ist

auch in der letzten Vertreterversammlung des Preußischen Lehrer-  
vereins vom 28. v. Mts. noch wieder geschahen.

Die Unterzeichneten handeln deshalb im Sinne des genannten  
Vereins, wenn sie ehrerbietigst bitten,

Ein Hohes Haus der Abgeordneten wolle hochgeneigtest dafür  
eintreten, daß den vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand ge-  
tretenen Lehrern und den Hinterbliebenen der vor diesem Zeit-  
punkte verstorbenen Lehrer Pensionszuschüsse gewährt werden,  
durch die ihrer infolge der niedrigen Bezüge und der allgemeinen  
Preissteigerung entstandenen Notlage wirksam abgeholfen wird.

Wir gestatten uns noch, bezüglich der soeben erbetenen Pensions-  
zuschüsse für Lehrerpensionäre und Lehrerrelikten ehrerbietigst  
folgendes auszuführen:

Die Art, wie die Lehrerpensionen durch Gesetz vom 24. De-  
zember 1908 im Königreich Sachsen erhöht worden sind, hat die Auf-  
merksamkeit weiter Kreise in der preußischen Lehrerschaft auf sich  
gezogen. Es ist ein Zweifaches, was in dieser Maßnahme besonders  
dem Beifall unserer Kollegen findet: einmal die gesetzliche Fest-  
legung der Pensionserhöhung und sodann die Vorschrift, daß den  
Lehrern mit geringem Ruhegehalte ein prozentual höherer Zuschuß  
gewährt wird als denjenigen mit höherer Pension.

Was den ersteren dieser beiden Punkte betrifft, so ist es aus  
Gründen, die sich bei jedem feiner fühlenden Menschen von selbst  
verstehen, sehr wohl erklärlich, daß den Emeriten unseres Standes  
und den Lehrerrelikten eine gesetzliche Regelung der Pensions-  
erhöhung auch für Preußen am erwünschtesten wäre. Da es aber  
wahrscheinlich ist, daß eine solche auf Schwierigkeiten stoßen wird,  
bitten wir ehrerbietigst, unser Gesuch hochgeneigtest dahin versehen  
zu wollen, daß unseren in Not befindlichen emeritierten Kollegen  
und den Hinterbliebenen verstorbener Lehrer möglichst bald auf  
wirksame Weise geholfen wird, wenn auch zunächst ohne besondere  
gesetzliche Maßnahme.

Der Gedanke, daß die am dürftigsten versorgten Lehrerpensionäre  
und Lehrerrelikten der wirksamsten Unterstützung bedürfen, findet  
sicherlich allgemeine Zustimmung, und wir dürfen uns wohl der  
Hoffnung hingeben, daß Ein Hohes Haus der Abgeordneten auch für  
eine jenem Gedanken entsprechende Regelung der Pensionszuschüsse  
für die oben bezeichneten Angehörigen unseres Standes eintreten  
wird.

Eines Hohen Königlichen Staatsministeriums  
ganz gehorsamster

Vorstand des Preußischen Lehrervereins.

### Zum Militärdienst der Volksschullehrer.

Aus den Erfahrungen, die ein Vorsitzender der Militär-  
kommission eines Seminarortes gesammelt hat.

Schon wieder vom Militärdienst der Lehrer! Viele Leser der  
„Schlesischen Schulzeitung“ werden beim Lesen der Überschrift sich  
dieses Aufrufes nicht enthalten können. Auch der Schreiber dieser  
Zeilen gibt zu, daß über das in Rede stehende Thema wahrlich schon  
sehr häufig in den Fachzeitungen geschrieben wurde. Zweck dieser  
Zeilen soll nicht sein, über die Vorteile des Dienens als „Einjäh-  
rig-Freiwilliger“ oder „Staats-Einjähriger“ zu sprechen; darüber darf  
heut nur noch eine Meinung herrschen: „Jeder Lehrer muß unter  
allen Umständen dahin streben, als Einjährig-Freiwilliger zu dienen.“  
Nachstehende Zeilen wollen dem Leser Erfahrungen, die im Dienste  
der Militärkommission gesammelt worden sind, zur Kenntnis bringen.  
Die Lehrerschaft hat es wahrlich nicht daran fehlen lassen, ihren  
Nachwuchs zum Dienen als Einjährig-Freiwilliger anzueifern. Wenn  
man aber die statistischen Berichte verfolgt, sieht man, daß doch  
noch ein recht großer Teil der jungen Lehrer von dem Rechte keinen  
Gebrauch macht, um das unsere großen Lehrervereinigungen durch  
viele Jahre einen heißen Kampf führen mußten. Woraus erklärt sich  
diese betäubende Erscheinung? Wahrscheinlich fehlte es dem jungen  
Manne an der rechten Aufklärung. „Wir wurden im Seminar dar-  
über nicht aufgeklärt“, so hören wir viele Lehrer sprechen, die es  
bedauern, von dem Rechte, als Einjährig-Freiwilliger dienen zu können,  
keinen Gebrauch gemacht zu haben. Sind im allgemeinen die Vor-  
würfe, die junge Lehrer dem Seminar machen, mit großer Vorsicht  
aufzunehmen, so kann man ihnen in dieser Hinsicht wohl sehr häufig  
beipflichten. Wessen Pflicht ist die Aufklärung am Seminar? Meines  
Wissens nach besteht ein Ministerialerlaß, der es den Seminardirektoren  
zur Pflicht macht, die Abiturienten über die Militärpflicht aufzuklä-  
ren. Daß es Seminardirektoren gibt, welche diesem Erlasse nicht  
nachkämen, ist nicht anzunehmen. (Die Militärbehörden halten Rück-  
frage, wenn ein Lehrer bei Versäumnis einer Meldepflicht usw. Un-  
kenntnis vorschützt.) Der Erlaß spricht selbstverständlich nicht über  
die Art und Weise der Aufklärung; hierin aber liegt der Schwer-  
punkt der ganzen Sache. Es wäre interessant zu erfahren, in welcher  
Weise die abgehenden Seminaristen von den Direktoren aufgeklärt  
werden. Vielleicht veranlassen vorstehende Zeilen einige junge  
Kollegen, sich zu dieser Frage zu äußern. Daß die Aufklärung nicht  
immer in dem Sinne der Lehrerschaft geschieht, steht fest. Viele  
Seminardirektoren werden sich wahrscheinlich damit begnügen, den  
Seminaristen die entsprechenden Paragraphen der Wehrordnung be-

kannt zu geben, ohne die Vorzüge des Dienens als Einjährig-Freiwilliger zu erläutern. Es gibt unter den Akademikern zu viele Gegner des aus dem Lehrerstande hervorgegangenen Reserveoffiziers. Dem Schreiber dieser Zeilen sind aber auch Direktoren bekannt, die anders denken und wirken. So äußerte sich ein Direktor, der jetzt Provinzialschulrat ist, mir gegenüber einst in folgenden Worten: „Ich rechne es mir zur Ehre, daß die Schüler meines Seminars sich durchweg den Berechtigungsschein ausstellen lassen!“ Er war es, der an seinem Seminar darauf hinwirkte, daß alle Seminaristen, gleichviel, ob sie den Berechtigungsschein später brauchen werden oder nicht, sich ihn ausstellen ließen. Das Seminarlehrerkollegium kennt die Stimmung des Direktors; es muß aus seiner Mitte heraus die Aufklärung über diese wichtige Sache in die Schüler hineinragen. Gut ist es, wenn ein Mitglied des Kollegiums als Vertreter der Militärkommission des Lehrervereins tätig ist. Ihm ist es viel eher möglich, die Seminaristen günstig zu beeinflussen, als dem Kollegen der Volksschule des betreffenden Ortes. Leider halten sich die Seminarlehrer von der großen Organisation der Lehrerschaft sehr häufig fern, so daß sie mit den Militärkommissionen keine Fühlung haben. Das „Verzeichnis der Militärkommissionen des Schles. Lehrervereins“ weist nur an zwei Seminarorten (Kreuzburg und Rosenberg O/S.) Seminarlehrer als Vorsitzende der Militärkommissionen in Seminarorten auf. Den Militärkommissionen wird durch die Zentralstelle in Breslau zu Beginn eines jeden Jahres die kleine Schrift: „Winke für die Seminarabiturienten, betreffend den Militärdienst der Volksschullehrer“ übersandt. Diese „Winke“ sind in ihren Ausführungen sehr gut, genügen aber nicht zur Aufklärung über die wichtige Frage: „Soll ich als Einjährig-Freiwilliger dienen?“ Es wird den Herausgebern dieser Winke durchaus kein Vorwurf gemacht; denn die „Winke“ bieten dem Seminarabiturienten Ratschläge, dessen Entschluß bereits gefaßt ist. Die Arbeit, den Schüler zu überzeugen, hat der Herr zu leisten, der die „Aufklärung“ übernommen hat. Fernstehende Kollegen glauben, daß dazu wenig Arbeit erforderlich ist. Weit gefehlt in dieser Annahme! Man glaubt gar nicht, wieviel Vorurteile der Schüler zu zerstören sind, wie lange es dann erst wieder dauert, bis die Schüler ihre Eltern, die auch von anderen Personen beraten werden, überzeugt haben. Es sei mir gestattet, in der Praxis tatsächlich vorgekommene Fälle zu berichten. Die Seminaristen wenden in der Regel ein, es sei zwecklos, als Einjährig-Freiwilliger zu dienen, weil die Beförderungsaussichten eines Volksschullehrers so gering seien. Hier gilt es, ihnen zu zeigen, daß sie falsch urteilen. Am besten zieht man zum Vergleich die Klasse der Verwaltungs- und Gerichtssekretäre und der mittleren Postbeamten heran, die schon seit vielen Jahren einjährig-freiwillig dienen und trotzdem verhältnismäßig weniger Reserveoffiziere aufzuweisen haben, als der Lehrerstand. Auch bezüglich des Kostenpunktes muß eine genaue Aufklärung stattfinden, weil auch hier recht schiefe Urteile bestehen. Welche Aufklärung die Seminaristen verlangen, wird den Lesern dieser Zeilen am besten ein Brief beweisen, der unterm 25. August 1908 von einem Seminaristen aus Berent (Westpreußen) an mich gerichtet worden ist. Ich lasse den Brief in wörtlicher Abschrift folgen. Nach der üblichen Anrede und Einleitung heißt es: Ich bin Seminarist der I. Klasse des hiesigen katholischen Lehrerseminars und gedenke, wenn ich im Januar 1909 die Entlassungsprüfung bestanden habe, meiner Dienstpflicht zu genügen. Es handelt sich darum, ob ich auf eigene Kosten oder auf Staatskosten diene. Ich habe schon verschiedene Ansichten gehört, die aber alle keinen bestimmten Entschluß zur Reife gelangen ließen. Da Sie aus Erfahrung reden können, so bitte ich herzlich um die Beantwortung folgender Fragen, die für mich ausschlaggebend sein sollen:

1. Wie hoch belief sich die Summe?
2. Wie teuer waren die Übungen?
3. Welches war Ihr Garnisonort ev. welches Regiment?
4. Haben sich Ihnen als kath. Volksschullehrer keine Hindernisse entgegengestellt?
5. Welchen Gang oder Weg würden Sie mir vorschlagen?
6. Sind Sie sofort nach der Entlassungsprüfung eingetreten?

Gewiß alles Kinderfragen, die, entschuldigen Sie, für mich aber sehr wissenswert sind. Vorstehende Zeilen liefern eine Übersicht, in welcher Weise die Aufklärung vor sich zu gehen hat. Ist die Aufklärung möglichst ausführlich gewesen, dann dürfte der Seminarist gewonnen sein. Gewöhnlich wird er aber entgegnen: „Ich weiß nicht, ob der Vater das Sustentationsattest unterschreiben wird.“ Welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, um die Eltern zu überzeugen, weiß nur der, dem die Seminarabiturienten sich in dieser Hinsicht offenbart haben. Mir sind einige Fälle im Gedächtnis. Der in Frage kommende Seminarist war der Sohn eines Ackerbürgers in einer kleineren Stadt Mittelschlesiens. Der Vater, entschlossen, seinem Sohne die Einwilligung zu erteilen, begibt sich zum Bürgermeister und bittet um die polizeiliche Bescheinigung, daß er imstande ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Da versucht der betreffende Bürgermeister durch seine ganze Überredungskunst den lieben Bürgersmann in seinem Entschlusse wankend zu machen. Als alles Reden nichts hilft, gibt er ihm zu bedenken, wie verwerflich es sei, auf ein Kind soviel anzuwenden und die andern Kinder gewissermaßen zu berauben. Die Bemühungen des Bürgermeisters hatten aber keinen Erfolg. In einem andern Falle versuchte es ein Amts-

vorsteher, einen wohlhabenden Bauergutsbesitzer abzureden und führte ähnliche Gründe (Zwecklosigkeit, weil keine Aussicht auf Beförderung usw.) ins Feld. Wenn derartige Personen abreden oder Widerstand entgegensetzen, so kann man es sich erklären. Der Amtsvorsteher wird nämlich häufig in die Lage versetzt,  $\frac{1}{2}$  Jahr vor Abgang des Zöglings die Bedürftigkeit der Eltern des Seminaristen zu attestieren, damit der Sohn eine außerordentliche Unterstützung erhält, während man bald darauf von ihm verlangt, mit demselben Siegel zu beglaubigen, daß die Mittel zur Unterhaltung des Einjährig-Freiwilligen vorhanden sind. Kaum glaublich werden es aber die Leser finden, daß auch Lehrer den Eltern der Seminaristen abreden, ihre Söhne einjährig-freiwillig dienen zu lassen. Ich hätte es auch nicht glauben wollen, wäre es mir nicht mehrfach versichert worden. Gerade die Lehrer des Ortes, in dem die Eltern der Seminarabiturienten wohnhaft sind, haben die Pflicht, aufklärend zu wirken. Sie müssen mit dieser Aufklärung rechtzeitig beginnen, am besten, sobald der Schüler den Entschluß kund gibt, Lehrer werden zu wollen. Rechnen erst die Eltern damit, daß ihr Sohn nach der Ausbildungszeit noch ein Jahr von ihnen unterhalten werden muß, dann haben wir viel gewonnen. Im Interesse des Lehrerstandes wäre es ja mit Freuden zu begrüßen, wenn die auf der Münchener Versammlung erhobene Forderung, Beseitigung des Ausnahmezustandes bezüglich Ableistung der Militärpflicht, so bald als möglich erfüllt würde. Ich will es aber nicht so recht glauben, daß dieser Zeitpunkt nahe ist. K.

## Wochenschau.

Im Zeichen der Fastnacht leben wir. Stück für Stück zu 10 Pfennigen werden Ulkblätter verschiedenster Art verkauft. Tief vergraben die Leute ihre Nasen hinein in der Erwartung, neben einer Unmasse von Stachelpolitik auch eine starke Dosis von haut gout zu finden. Und wirklich fehlt es nicht an sexuellen Derbheiten dreideutigster Sorte, ohne die heutzutage ein Witzblatt nicht existieren kann. Unsern heutigen Jünglingen und Jungfräuleins sind das bekannte Dinge. Die Halbwelt, die sich sonst nicht tief genug in den Schatten der Nacht verkriechen müßte, steht hier gedruckt, gemalt und umschwärmt im breitesten Vordergrund. Aber zugeben muß man, eine Fülle von Witz und Komik ist in diesen Spalten aufgespeichert, daß man wahrlich unser Zeitalter nicht zu den dummen und schlafmützigen zählen kann. Auch wir wollten ein kleines Feuerwerk in der Faschingswoche prasseln lassen, nachdem wir wochen- und mondelang im Banne ernster Geschäftsmäßigkeit zu hantieren gezwungen waren. Aber siehe da, die Umstände fügten es, daß gerade die vorliegende Nummer im strengsten Pflichtgewande erscheinen mußte. Das eiserne Vereinspensum häufte sich ausgerechnet in dieser Woche derart zusammen, daß wir alle schalkhaften Absichten über den Haufen werfen mußten. Aufarbeiten! hieß die gebieterische Parole. Lange genug hatten diese gewichtigen Stoffe, Artikel, Petitionen des Abdrucks geharrt; andere Zeitungen waren schon einen tüchtigen Sprung voraus. Wir konnten nicht länger warten, und so bringen wir denn gerade in dieser Woche unsern ernstesten Vorrat an den Mann, wiewohl uns eine ganz hübsche Mauke schnurriger Dinge zur Verfügung stand.

Persönlich kitzelte es uns schon längere Zeit, den verehrten Lesern und Leserinnen eine recht heitere Komödie vorzusetzen, Romeo und Julie in schwankhafter Gestalt. Die beiden feindlichen, sich scharf befehdenden Familien Montecchi und Capuletti, welche könnten es anders sein als Gleichstellungsfreund und Großstädter, aber beide echtes Vollblut. Der Neupreuße, ein von Ingrim und Wat durchtränkter Führer von Primaqualität aus dem andern Lager, der keinen Asphaltpädagogen aus der Oderresidenz riechen kann. Der andere, ein Inhaber von fetten Ortszulagen, vermeintlicher Protz und herzloses Subjekt. Romeo, Sohn des ersteren, besteht Lehrprobe in der Großstadt, siedelt in dieses Dorado über, kommt an die Schule des furchtbarsten Feindes seines Vaters, macht den Ball des Gesangsvereins mit, sieht daselbst Julie, des Feindes Tochter, kann ihr nicht widerstehen, und das Schicksal nimmt seinen Lauf. Die vom Vater überkommene Gleichstellungskruste schmilzt, Verwicklung folgt auf Verwicklung, dem eignen Vater tritt er auf dem Mauritiusplatz entgegen, nachdem er gunstweise eingelassen wurde. Usw. usw. Alles übrige müssen wir der Phantasie



der Leser überlassen, bemerken aber nur, daß sich schließlich alles in Wohlgefallen auflöst.

Genug des lieblichen Spiels. Gehen wir zur harten Wirklichkeit über, die freilich manchmal auch recht komisch anmutet. Wenn wir z. B. in der „Posener Lztg.“ lesen, daß im Eifer der Agitation vor der entscheidenden Abstimmung, ob Neu- oder Altpreußen, verheiratete Kollegen in mitternächtiger Stunde herausgetrommelt wurden, oder wenn wir lesen, wie ein Kollege, der für Altpreußen bei der Abstimmung sich erheben wollte, von zwei Neupreußen niedergehalten wurde.

Von der schädlichen Wirkung des städtischen Asphalts in moralischer Hinsicht hielt auch ein hessischer Großagrariar, der Rittergutsbesitzer v. Bodelschwingh, auf der Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ in Heidelberg eine rührsame Rede. Er sprach unter anderem von den Bestrebungen über den eigenen Stand hinaus. „Ja“, sagte er, „diese Bestrebungen stammen aus der Stadt, es ist der Einfluß des Asphalts, der auch bei den Lehrern seine Wirkung geübt hat“. — Er warnte die Förster vor zu hohen Bildungsforderungen, „das Bestreben, den Sohn mehr werden zu lassen, als der Vater ist, müsse seine Grenzen haben. Meine Herrn, an dieser Halbbildung krankt vor allem unser Lehrerstand. Wir alle möchten wünschen, daß der Geist der Unzufriedenheit des Lehrerstandes nicht übertragen wird auf unsern Försterstand“. Dieser Herr ist — schreibt die „Hessische Schulzeitung“ — als redgewandter Agitator des Bundes der Landwirte und der Deutschsozialen bekannt. „Es soll Volksschullehrer geben, die ihm den Steigbügel seines politischen Agitationsrosses halten. Die Quittung haben sie hier.“ Um Gottes willen, wie wird dieser Mann von dem neuen König Albert von Belgien denken, der seinem Sohn einen Brüsseler Volksschullehrer, der als tüchtiger Pädagoge bekannt war, als Privatlehrer gegeben hat. Zuerst hatte der König sogar den Freimut, den kleinen Kronprinzen in eine Brüsseler Volksschule schicken zu wollen; auf dringende Vorstellungen des alten Königs Leopold stand er jedoch von diesem höchst profanen Vorhaben ab.

Aus dem parlamentarischen Leben wäre ein Fall hervorzuheben, der uns deswegen erfreuen muß, „weil die Hand des Staates schützend“ über der Schule waltete. Eigentlich zweimal war ein solches Eingreifen zu verzeichnen. In Usambara (Südwestafrika) hat die Regierung eine Simultanschule errichtet. Der Bischof erteilte jedoch einem Kaplan den Auftrag, die Kinder von dem Besuch dieser Schule abzuhalten, und von der Kanzel aus werden diejenigen, die ihre Kinder in die Regierungsschule schicken, mit dem Kirchenbann belegt. Herr Erzberger verlangte das Eingreifen des Bezirkshauptmanns, natürlich vergebens. Noch auffälliger liegt der Fall in Samoa. Auch dort verbot der Bischof, noch dazu ein französischer, der gar nicht Deutsch kann, von der Kanzel herab den Katholiken den Besuch der Regierungsschule. Sehr scharf nahm der Staatssekretär Dernburg dagegen Stellung, wofür er großen Beifall erntete. Dr. Müller-Meinigen meinte: „Wohin würden wir kommen, wenn wir in Deutschland die Konsequenzen aus dem Vorgehen in Samoa ziehen wollten? Wir würden unsere Schulen völlig der Kirche ausliefern.“ Zum Troste konnte Dernburg die Versicherung geben, daß die Regierungsschule so aufgebaut werden soll, daß sie eine katholische und eine evangelische Abteilung hat. Wenn das nicht tolerant ist! Zu entnehmen ist nicht, ob die Scheidung nur für den Religionsunterricht erfolgen soll. — Nun sind wir beinahe in den Aschermittwoch hineingeraten.

## Mittellungen.

**Berlin.** [Über die neuen Lehrpläne für Mittelschulen] wird berichtet: Die Mittelschule ist als neunstufige Anstalt gedacht, von der die drei untersten Stufen, da sie im Anschluß an die Volksschule geführt werden können, fortfallen dürfen. Schüler der Volksschule haben nach vollendetem 3. Schuljahr, falls sie in den Hauptfächern das Prädikat gut haben, die Berechtigung zum Eintritt in

die Mittelschule. Die eigentliche Mittelschule ist demnach sechststufig. Eine Fremdsprache ist obligatorisch. Im übrigen läßt der Lehrplan den Schulen in der Ausgestaltung möglichst Freiheit, um in Anlehnung an die jeweiligen Bedürfnisse und örtlichen Verhältnisse auf den Gewerbestand oder das Handelsfach vorzubereiten. Aus diesem Grunde dürfte auch die Auswahl der obligatorischen Fremdsprache sich auf Französisch und Englisch beschränken. Es kann aber auch außer der einen obligatorischen jede andere Fremdsprache gelehrt werden, so daß die Mittelschule bei Aufnahme des Latein eine realgymnasiale und bei Aufnahme von Latein und Griechisch eine gymnasiale Abzweigung erhalten würde. Die Mittelschule mit gymnasialer Abzweigung bereitet in 6 Jahren für die Obertertia des humanistischen Gymnasiums vor, die mit realer Abzweigung in derselben Zeit für die Untersekunda eines Realgymnasiums, und die mit nur zwei Fremdsprachen (Französisch und Englisch) für die Untersekunda einer Realschule oder Oberrealschule, für Mittelschulen mit nur Französisch bliebe dann als einzige Berechtigung, daß das Abgangszeugnis die Schüler vom Besuch der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule befreit; doch dürften die Vorarbeiten nach dieser Richtung hin noch nicht zum Abschluß gelangt sein.

-ch. — [Ein schwerer Unglücksfall beim Experimentieren] ereignete sich am 1. Februar in der 8. Gemeindeschule des benachbarten Schöneberg. Dort experimentierte der Lehrer Schmidt in einer Mädchenklasse im Chemieunterricht, um Explosionsstoff herzustellen, zu dem er chloresaures Kali, Schwefel, Zucker usw. verwendete. Plötzlich erfolgte eine fürchterliche Explosion. Das Gefäß, in dem die Zerreibung stattgefunden hatte, wurde zerrissen, die Stücke flogen im Klassenzimmer umher, dem Lehrer wurde die linke Hand abgerissen, die rechte schwer verletzt. Fünf Mädchen wurden nur leicht verwundet. Die Aufregung der Kinder bei dem fürchterlichen Ereignis war ungeheuer. Die herbeigerufene Feuerwehr brauchte nicht in Tätigkeit zu treten.

-ch. — [Späterer Schulanfang in den Gemeindeschulen.] Die Schuldeputation hat verfügt, daß vom 1. April an in den Gemeindeschulen der Unterricht um 8 Uhr beginnt. Im Winter sollen die achten bzw. auch die siebenten Klassen um 9 Uhr anfangen.

— [Das Disziplinarrecht.] Zu der Petition des Preussischen Lehrervereins, betreffend Revision des preussischen Disziplinargesetzes vom Jahre 1852, wird jetzt in einer amtlichen Stellen nahestehenden Korrespondenz geschrieben:

„Daß den Wünschen der Lehrerschaft auf Erlaß eines neuen, nur für sie geltenden Disziplinargesetzes Rechnung getragen wird, ist nicht anzunehmen. Denn das Gesetz vom 21. Juli 1852 findet Anwendung auf alle in unmittelbarem Staatsdienst stehenden Beamten, die nicht unter die Bestimmungen des die Richter betreffenden Gesetzes vom Jahre 1851 fallen. Es liegt nun aber kein Anlaß vor, für einzelne dieser Beamtencategorien, auf die sich das geltende Gesetz bezieht, Sonderbestimmungen in bezug auf das Disziplinarverfahren zu erlassen. Mithin kann eine Neuregelung der Disziplinarbestimmungen für Lehrer nur dann in Frage kommen, wenn eine Neugestaltung des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, für notwendig erachtet wird. Daß aber diese Notwendigkeit von der Regierung einstweilen nicht anerkannt wird, ist wiederholt von zuständiger Seite erklärt worden. Die hauptsächlichste von den Lehrern gewünschte Änderung der geltenden Bestimmungen bezieht sich auf die Konstruktion der Disziplinarbehörden, wobei eine ähnliche Regelung in Vorschlag gebracht wird, wie sie für Reichsbeamte besteht. Die entscheidende Disziplinarbehörde in Preußen ist bekanntlich der Disziplinarhof für alle Beamte, welche vom König oder den Ministerien ernannt oder bestätigt werden. Gegen die Entscheidung des Disziplinarhofs steht nur die Berufung an das Staatsministerium offen. Für Reichsbeamte ist die entscheidende Disziplinarbehörde die Disziplinarkammer, und als Berufungsinstanz der Disziplinarhof in Leipzig, der aus 11 Mitgliedern besteht, von denen wenigstens vier zu den Bevollmächtigten zum Bundesrat, der Präsident und wenigstens fünf zu den Mitgliedern des Reichsgerichts gehören müssen.“

Daß in dieser überaus wichtigen Sache Beamte und Lehrer gemeinsam vorgehen müssen, ist uns längst klar.

**Breslau.** Wie uns von maßgebender Seite mitgeteilt worden ist, ist die neue Gehaltsordnung der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen am 8. Januar d. J. von der Königl. Regierung bestätigt worden. Nachdem die überaus umfangreichen Vorarbeiten fast beendet sind, werden die Anfragen betreffs Zustimmung zur neuen Gehaltsordnung den Lehrkräften in den nächsten Tagen zugehen und die Auszahlungen gleichfalls in kurzer Frist erfolgen.

— [Päd. Abteilung.] Für die Erziehung der Kinder zur Fähigkeit, nach Noten zu singen, hat der Volksschullehrer Karl Eitz in Eisleben eine neue Methode erfunden, die Tonwortmethode, die auf dem von ihm aufgestellten Tonwortsystem basiert und die Bildung fester Tondarstellungen ermöglicht. In Westdeutschland ist sie nicht mehr unbekannt; hier hat sie sich unter den Gesanglehrern schon eine beträchtliche Zahl Anhänger erworben. Gelehrte Fachmänner haben sich anerkennend und zustimmend zu dem Eitzschen

Tonwortsystem geäußert, so die Herren Dr. Franz Bachmann-Dresden, Universitätsprofessor Fleischer-Berlin, Universitätsprofessor Dr. Kretschmar in Leipzig und Herr Dr. Georg Lange in Breslau. Letzterer Herr hatte die Liebeshwürdigkeit, die Methode der Päd. Abteilung theoretisch und praktisch vorzuführen. Mehreres geschah in einer Lehrprobe mit Schülerinnen der 7. und 6. Klasse der Kunitz-Malbergischen höheren Mädchenschule, Neudorfstr. 34 (Vorsteherin Fräulein Elisabeth Lange). Die Leistungen der Schülerinnen erregten allgemeines Erstaunen. Die neun- und zehnjährigen Mädchen sangen sicher nach Noten, lernten spielend ein Liedchen und waren in verhältnismäßig kurzer Zeit dazu imstande, die Melodie in ihr Notenheft niederzuschreiben. Eine stättliche Zahl musik-theoretischer Begriffe beherrschten die kleinen Mädchen. Sie sangen die Kadenzdreiklänge der Moll-dur-Tonleiter in verschiedenen Lagen und lösten sogar den Septimenakkord auf. Terzlage, Quintlage, Oktavlage, Tonfamilien der Moll-dur-Tonleiter waren ihnen vertraute Begriffe. Niemand der Anwesenden dürfte der Meinung gewesen sein, diese Leistungen seien ausschließlich auf das Konto der Tonwortmethode zu schreiben, ich behaupte sogar, daß ein Gesanglehrer, wie Herr Dr. Lange, mit solch intelligenten Kindern auch nach der Notenmethode die gleichen Erfolge erzielen würde. Die Päd. Abteilung ist Herrn Dr. Lange für die Bekanntmachung mit der Tonwortmethode sehr dankbar und wird dieser im laufenden Vereinsjahre weiter ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Die Darstellung des Eitzschen Tonwortsystems und die psychologische Begründung der Methode möchte ich einer berufenen Feder überlassen.

— [Literarische Abteilung des Br. L.-V.] Am Mittwoch, den 2. Februar, sprach Kollege Plevschinski über C. F. Meyers Dichtungen. Als Einleitung gab der Kollege eine kurze Lebensbeschreibung C. F. Meyers, um sodann in längerem Vortrag auf die Werke des Dichters einzugehen. Kollege P. verstand es in interessanter Weise, die Eigenartigkeit C. F. Meyers hervorzuheben. Zunächst eine schwerflüssige Natur, zwang sich C. F. Meyer durch Energie und Selbstzucht zu einer größeren Zahl vollendeter Werke. Er ist Gedankendichter und überall strebt er nach dem Großen, nach dem Idealen in Leben und Kunst. Seine Werke sind nicht für das große Leseublikum, das diese gedankenmächtige Prägung des dichterisch Geschauten nicht sonderlich bevorzugt; es fehlen C. F. Meyers Dichtungen meist die Reize des Unmittelbaren, der stürmenden Jugend, des raschen Erlebens. Erst dem tiefer Suchenden und dem nachdenklich Empfindenden reicht er seine goldenen Gaben dar. Kollege P. ging dann näher ein auf C. F. Meyers Balladen und lyrische Werke, zeigte das Verhältnis des Dichters zur Renaissance und beleuchtete dann die größeren Epen. Nach dem Grundsatz handelnd: „Die Anschauung ist das beste Fundament aller Erkenntnis“ bot Kollege P. einen Schatz von Deklamationen C. F. Meyerscher Dichtungen dar, für die ihm besonders gedankt sei. — Leider war der Zuhörerkreis nicht allzu groß und die lit. Abteilung würde es mit Freude begrüßen, wenn sich der Besuch des neuen Lesezimmers wesentlich steigern würde.

— [Pestalozziverein.] In der letzten Mitgliederversammlung, die unter dem Vorsitze des Rektors Reichert in Paschkes Restaurant abgehalten wurde, fand die Rechnungslegung durch den langjährig bewährten Schatzmeister des Vereins, Lehrer Richard Friedrich, statt. Aus seinem Bericht ist zu entnehmen, daß die Einnahmen im abgelaufenen Jahre 1909 insgesamt 5939,50  $\mathcal{M}$  und die Ausgaben 5898,40  $\mathcal{M}$  betragen, so daß nur ein Bestand von 41,10  $\mathcal{M}$  in der Kasse verblieb. Die Revision der Kasse und der Rechnung war durch die Mitglieder Wein, Depène und Strecker vollzogen worden. Rektor Wein berichtete darüber und hob die mühevollen, sorgsame Rechnungsführung hervor, worauf dem verdienten Schatzmeister unter gebührendem Dank für die Mühewaltung die Entlastung erteilt wurde. Der erste Schriftführer des Vereins, Rektor Schmeißer, erstattete hierauf den Jahresbericht. In diesem wurde zunächst der 19 verstorbene Kollege gedacht, die der Tod dem Verein entrisen hat, manchen ungehört in der Vollkraft seines Lebens und Schaffens. Die Zahl der dadurch dem Verein anheimgefallenen Witwen erhöhte sich infolgedessen von 119 auf 127. Jede derselben erhielt am Sonnabend vor dem Weihnachtsfeste eine Spende von 47  $\mathcal{M}$ . Von den Ehrenmitgliedern wurden 5 aus dieser Zeitlichkeit abberufen, darunter Frau Helene von Korn, die mit ihrem Gemahl als Wohltäterin des Vereins in dankbar ehrendem Gedenken fortleben wird. Neu traten dem Vereine 38 Lehrer bei, so daß er am Schlusse des Berichtsjahres 869 Mitglieder zählte. Das allmählich in den 40 Jahren des Bestehens angesammelte Vereinsvermögen beträgt 27550  $\mathcal{M}$  mit einem Zinsertrage von 1166,05  $\mathcal{M}$ . Zu Rechnungsrevisoren für das Jahr 1910 wurden die Mitglieder Benzinger, A. Schulz und Rektor Schuster gewählt. Bei der Hauptversammlung der Pestalozzivereine Schlesiens, die zu Ostern d. J. in Breslau stattfindet, wird Rektor Reichert den Verein vertreten. Da bei dieser Versammlung auch die vom Hauptvorstande geplante Gründung eines Erholungsheims für kränkliche, hilfsbedürftige Lehrerwitwen zur Beratung stehen wird, so wurde seitens der Versammelten in folgendem Sinne verhandelt. Der Pestalozzi-Zweigverein Breslau hält mit dem Hauptvorstande es für eine ehrenvolle Pflicht der Pestalozzivereine Schlesiens, den zahl-

reichen kränklichen und hilfsbedürftigen Lehrerwitwen samt ihren Kindern durch die Gründung eines geeigneten Erholungsheims in einem Kurorte Schlesiens zu Hilfe zu kommen, um ihnen Gelegenheit zu gewähren, sich durch Kräftigung und Stärkung ihrer Gesundheit wieder arbeits- und erwerbsfähig zu machen. In der zuversichtlichen Hoffnung, daß der löbliche Vorstand des Hauptvereins das geplante gute Werk trotz mancher gegenteiligen Meinungen nicht aufgeben, sondern wie die früheren trefflichen Stiftungen einem guten Ende zuführen wird, spricht die Versammlung dem Hauptvorstande dankend die Zustimmung aus, verbunden mit der Bitte, an dem segenerhebenden Werke im Sinne und Geiste Pestalozzi, der allzeit ein Helfer der Bedürftigen und Verlassenen war, unentwegt weiter zu arbeiten. So manche Lehrer und Lehrerfreunde, die bis jetzt noch keine Gabe für das geplante, gute Werk gespendet haben, werden sich als Förderer erweisen, wenn sie sehen, daß die Sache umsichtig, zweckmäßig und wohlbegründet seinem guten Ziele entgegengeführt wird. Das Ende krönt das Werk. Zahlreichen schwächlichen, kränklichen und hilfsbedürftigen Lehrerwitwen wird es zum Segen gereichen, und das ist ein Werk des Schweißes der Edlen wert.

— [Breslauer Lehrerverein für Naturkunde.] In der Januarsitzung sprach zunächst Koll. Nitschke über die Verwendung des Mikroskops bei botanischen Studien. Sehr dünne Objekte, z. B. Moosblättchen, lassen sich ohne weiteres beobachten. Von stärkeren Objekten müssen dünne Schnitte hergestellt werden, wozu man ein scharfes Rasiermesser verwendet. An die theoretischen Ausführungen schloß sich die Herstellung von frischen und Dauerpräparaten. Koll. Günther ergänzte die Ausführungen, indem er über zoologische Präparate sprach. Er schilderte die Untersuchung lebender Organismen, das Töten der Tiere, verschiedene Färbemethoden, die Herstellung von Schnitten und von Dauerpräparaten. — Herr Rektor Niepel berichtete sodann über seine Erfahrungen beim Gebrauch des Mikroskops in der Volksschule. Da in den Mädchenschulen für den Unterricht in der Naturkunde nicht viel Zeit zur Verfügung steht, so wird man im allgemeinen von mikroskopischen Beobachtungen absehen müssen. In einer günstigeren Lage befinden sich die Knabenschulen. Wenn auch zu vielen Beobachtungen eine Lupe genügt, so wird man doch auf den Gebrauch des Mikroskops nicht verzichten können. Vor allen Dingen werden biologische Präparate betrachtet. Wichtig ist es auch, die Schüler darauf aufmerksam zu machen, wie Nahrungsmittelfälschungen mit Hilfe des Mikroskops nachgewiesen werden können. Damit die Schüler mit Verständnis beobachten, ist es nötig, von dem mikroskopischen Präparate vorher eine einfache Skizze an der Wandtafel zu entwerfen. — Koll. Titze erstattete den Kassenbericht. Die Einnahmen im verflossenen Jahre betragen 349,63  $\mathcal{M}$ , die Ausgaben 288,41  $\mathcal{M}$ . Mithin ist ein Bestand von 61,22  $\mathcal{M}$  vorhanden. Nach Prüfung der Rechnungen durch die Kollegen Gensel und Schmidt wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Koll. Dittrich teilte im Jahresberichte mit, daß die Zahl der Mitglieder 108 beträgt. Es wurden im verflossenen Vereinsjahre 7 Vorträge gehalten und 3 Exkursionen unternommen. Ein Karton mit Probetafeln aus den Veröffentlichungen unsers Vereins hängt im Schulmuseum aus. Die Mitglieder des Vorstandes wurden sämtlich wiedergewählt.

— [Konzert.] Wir machen nochmals auf die im Inseratentile angekündigte Wiederholung des Konzerts vom Gesangverein Breslauer Lehrer aufmerksam, bei der die Konzertsängerin Fräulein Helene Kiesel Lieder von Schubert, Bruch, Pfitzner und Wolf zum Vortrag bringen und Herr Konzertmeister W. Henrichs die Fantasiecaprice von Vieuxtemps spielen wird. Siehe Inserat.

— [Konzert des Gesangvereins Breslauer Lehrerinnen.] Wie alle der Musikpflege dienenden Institute, rüstete sich auch der vorwiegend aus Lehrerinnen bestehende Derckssche Frauenchor in diesem Jahre zu einer Schumanfeier. Da der vor hundert Jahren geborene Tondichter nur wenig Frauenchöre komponiert hat, blieb der Verein während des Programmteiles, der dem Jubilar gewidmet war, ziemlich passiv. Er sang nur vier kleine Chöre, die zwar sehr hübsch erfunden und gesetzt sind, den großen Meister aber nur in Miniaturausgabe erscheinen lassen. Die Wiedergabe der kleinen Stücke war im übrigen des Vereins durchaus würdig: rein in der Intonation, fest im Rhythmus und geschmackvoll im Vortrage. Am zündendsten wirkte: „Jäger Wohlgemut.“ Um die Vorführung Schumannscher Werke abwechslungsreich zu gestalten, hatte Herr Dercks eine ganze Reihe von Solisten verpflichtet, von denen Kollege Max Janssen das künstlerisch Wertvollste bot. Er sang das so gut wie unbekanntes Lied: „Sehnsucht nach der Waldgegend“ und „Geisternähe“. Das erste dieser Stücke atmet echt Schumannschen Geist, es ist von mystisch-phantastischer Stimmung und bietet Sängern von der Qualität Janssens Gelegenheit zur vollen Entfaltung ihres Könnens und Fühlens. Die Darbietung dieses Liedes durch unseren vortrefflichen Tenor war in jeder Beziehung mustergültig, und, was die Hauptsache war, sie erwärmte die bis dahin kühl gebliebenen Herzen der Hörer. Fr. Valentin sang zwar auch zwei Schumannsche Lieder: „Nur ein lächelnder Blick“ und „Ins Freie“ recht ansprechend, sie steht aber, obwohl Fortschritte erkennbar sind, immer noch nicht so auf der Höhe der Technik, daß sie mit ihren nicht unbedeutenden

Breslau, 10. Februar 1910.

Mitteln frei schalten und walten könnte. Auch das Breslauer Vokalquartett (Frl. Sureek, Frl. Bock, Herr Janssen und Herr Volke) fand bei Schumann keine sonderlich dankbaren Aufgaben, und ein Damenchorzert verfehlte das kanonische Sätzchen: „O blicke, wenn den Sinn“ dadurch, daß es die Stimmführung nicht klar genug erkennen ließ und in der dynamischen Abtönung nicht das Richtige traf. Eine lyrisch gehaltene Komposition: „Senkt die Nacht“ gelang besser. — Das Programm enthielt außer den genannten Werken Schumannscher Provenienz eine Reihe von Schöpfungen einheimischer Künstler. Max Gulbins war mit einem routiniert geschriebenen klangvollen Chorsatz: „Es glänzt die Flut“ vertreten, Riemenschneiders ebenso schönes als schweres „Im Zauber der Nacht“ wurde bis auf Kleinigkeiten sehr gut gesungen, mit Flügels wundervollem vierstimmigem Gesang: „Über allen Gipfeln ist Ruh“ holte sich das Vokalquartett für die schwachen Eindrücke, die es mit den beiden Schumannschen Stücken erzielte, eine Revanche, und knüpfte mit der makellosen Wiedergabe der Dercksschen Komposition: „Es fällt ein Stern herunter“ an diesen Erfolg gleich einen zweiten. Zwei Bearbeitungen von Volksliedern durch Othegraven wurden vortrefflich gesungen und bildeten einen wirkungsvollen Abschluß des Abends. Die Klavierbegleitungen führte Herr Ludwig angemessen aus. In den Liedern: „Sehnsucht nach der Waldgegend“ und „Geisternähe“ erhielt sein Spiel so viel Ausdruck und Farbe, daß er dem Sänger kongenial zur Seite stand. (Flügel: Steinweg-Bocksch.) R. Bilke.

— [Breslauer Kindergarten-Verein, Vorwerkstraße 14a.] Für die zu Ostern beginnenden neuen Kurse im Fröbelschen Kindergärtnerinnen-Seminar und in der Kinderpflegerinnen-Bildungsanstalt sind neue Prospekte erschienen, die durch die Inspektion daselbst gratis und portofrei bezogen werden können. Die darin näher dargelegte Verlängerung der Ausbildungszeit in beiden Anstalten gewährt den künftigen Schülerinnen den Vorteil, daß jede Überbürdung, besonders mit häuslicher Arbeit, in Wegfall kommt, und daß außer der bisher schon in den Anstalten des Vereins gebotenen gründlichen und vielseitigen Ausbildung noch einige neue den Forderungen der modernen Erziehungskunst entsprechende Belehrungen und Übungen hinzutreten werden. In der Kinderpflegerinnen-Bildungsanstalt ist infolge der verlängerten Kursusdauer das Aufnahmealter auf 14 Jahre herabgesetzt, so daß Schülerinnen, die zu Ostern die Volksschule verlassen, in den Jahreskursus aufgenommen werden können. Für ältere Mädchen, die schon längere Zeit in Dienststellungen mit Erfolg tätig waren, wird ein halbjähriger Kursus, der besonders die pädagogische Seite des Berufes behandelt, eingerichtet. (S. Inserat.)

— [Kirchlich-liberale Vereinigung in Schlesien.] Mittwoch den 16. d. M. hält die Kirchlich-liberale Vereinigung bei Paschke ihre dritte diesjährige Sitzung ab. Pastor Biewald-Gebhardsdorf spricht über das Thema: „Wie stehen wir heute zur Bibel?“ Beginn Punkt 8 Uhr. Gäste willkommen.

— [Osterferien und Beginn des Schuljahres.] Infolge des frühen Ostertermines am 27. März fallen in diesem Jahre die Osterferien mit dem Beginn des neuen Schuljahres für die sämtlichen Volksschulen zusammen. Der Schulschluß ist Mittwoch den 23. März, der Schulanfang Montag den 4. April. Die Konfirmationsfeiern werden auf dem Lande am Sonntag Palmarm, 20. März, abgehalten. Die sämtlichen höheren Lehranstalten Schlesiens schließen schon Sonnabend den 19. März. Der Beginn des neuen Schuljahres ist Dienstag den 5. April. — (Uns hat noch keine direkte Meldung vorgelegen. D. Red.)

— [Abgelehnte Ortszulagen.] Der Schulvorstand von Orzegow hat die Gewährung von Ortszulagen an die Lehrerschaft des Schulverbandes Orzegow-Godullahütte-Morgenroth einstimmig abgelehnt. — Auch die Kommune Scharley, die bisher den Wünschen der Lehrerschaft immer zu entsprechen suchte, verhält sich bezüglich der Gewährung von Ortszulagen ablehnend. In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde der Beschluß gefaßt, diese Zulagen nicht zu bewilligen, und zwar in Rücksicht auf die hohe Belastung der Gemeinde.

**Benthen O/S.** Die Lehrer-Sterbekasse für den Regierungsbezirk Oppeln hat ihren 31. Geschäftsbericht fertiggestellt. Er zeigt wie seine Vorgänger ein äußerst günstiges Ergebnis; nur 4 Mitglieder starben, 1 mußte wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossen werden. Dagegen konnten 73 Anträge angenommen werden, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von 910 Versicherungen mit 307 400  $\mathcal{M}$  Versicherungssumme verblieb. Die Einnahme betrug 9753,29  $\mathcal{M}$ , die Ausgabe 1743,05  $\mathcal{M}$ , der Überschuß demnach 8010,24  $\mathcal{M}$ . Durch diesen wurde der Reservefonds auf 60 407,31  $\mathcal{M}$  erhöht. Demnach ist für die Sicherheit der Kasse in ausreichender Weise gesorgt. Der Reservefonds ist größtenteils in erststelliger Hypotheken zu einem Zinsfuß von durchschnittlich  $4\frac{1}{4}\%$  angelegt, während bei Berechnung der Prämienreserve nur ein Zinsfuß von  $3\frac{1}{2}\%$  zugrunde gelegt wird. Trotz der außerordentlich niedrigen Beiträge bietet die Kasse vollständig ausreichende Gewähr für ihre Sicherheit, so daß allen Kollegen der Eintritt bestens empfohlen werden kann. Nähere Auskunft erteilt gern der Vorstand.

**Penzig O.-L.** [Lehrerverein.] In der ersten Vereinssitzung des neuen Jahres begrüßt der neue Vorsitzende, Koll. Starke-Kohlfurt-Bahnhof, die zahlreich Erschienenen und gedenkt mit herzlichen Worten des für die Schule und den Lehrerstand viel zu früh dahingegangenen Ministers Holle. Die Versammlung ehrt sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Als Gäste wohnen der Sitzung bei Koll. Weiner-Langenu und Waldbrunn-Sohra. Auch unser Ehrenmitglied, Koll. Prillmich, ist anwesend. Koll. Tilgner-Nieder-Bielau hält seinen Vortrag über Mnemonik oder natürliche und künstliche Gedächtnislehre. Er behandelt das interessante Gebiet nach folgenden Gesichtspunkten: I. Wesen und Bedeutung des Gedächtnisses. II. Gedächtniskrankheiten der Gegenwart und ihre Heilung durch natürliche und künstliche Gedächtnispflege. Den recht eingehenden Ausführungen folgte eine kurze Aussprache. Im zweiten Punkte der Tagesordnung nahm der Verein Stellung zu den Weisungen des Provinzialvorstandes bezügl. Anwendung von § 10 der Satzungen des Schles. Lehrervereins. Der Verein neigte der Ansicht zu, daß wir unbeschadet unserer Zugehörigkeit zum Preuß. Lehrerverein, uns das Recht einer sachlichen Kritik in dem Widerstreit zwischen dem Alten und Neuen Preußischen Lehrerverein nicht verkümmern lassen. Aus der Versammlung wurde auch der Standpunkt vertreten, daß es dem Provinzialvorstande gar nicht einfallt, seinen Mitgliedern in der freien Meinungsäußerung Zwang anzulegen, sondern nur die Wahrung der Vereinsdisziplin erstrebt werde. Um eine Klärung in dem vorerwähnten Streit herbeizuführen, wird Koll. Thomas-Hennersdorf auf der am 5. Februar in Kohlfurt stattfindenden Kreisversammlung das Thema behandeln: Was hat der Preuß. Lehrerverein für die Landlehrer getan? An Stelle des Koll. Seiler-Penzig wird Koll. Hartmann-Penzig als zweiter Vertreter des Vereins ins Kreisbureau gewählt. — Die literarische Abteilung wählt zu ihrem Vorsitzenden und Bibliothekar Koll. Richter-Penzig. Der Sitzung folgt zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät ein Festessen, an dem 22 Vereinsmitglieder teilnehmen. In warm empfundenen Worten feiert Koll. Starke Kaiser Wilhelm II. als treusorgenden Schirmherrn der Schule und seiner Lehrer.

**Proskau.** [Kurse im Obst- und Gartenbau.] Im Jahre 1910 werden am hiesigen Kgl. pomologischen Institut 10 Kurse im Obst- und Gartenbau abgehalten. Der Lehrerkursus findet in der Zeit vom 18. bis 30. April und vom 2. bis 12. August, der Kursus für Schulaufsichtsbeamte vom 22. bis 24. Juni statt.

**Waldenburg.** Einer billigen, dabei bequemen und genüßreichen Orient-Fahrt können sich Kollegen und Kolleginnen am 15. Juli anschließen. Die Reise geht von Dresden ab, berührt Triest, Venedig, Korfu, Smyrna, Konstantinopel (3 Tage), Athen, Cattaro und endigt am 1. August. Ein großer Salondampfer des österreichischen Lloyd steht eigens für diese Fahrt zur Verfügung. Die ganze Reise einschließlich Bahnfahrt II. Klasse, Verpflegung auf Bahn, Schiff und im Hotel, Schiffsplatz, Wagenfahrten, Besichtigungen usw. kostet 460  $\mathcal{M}$ . Ausführliche Auskunft erteilt gern Kollege Wagner-Waldenburg i/Schles.

**Prov. Brandenburg.** [Blinder Eifer.] Verärgert durch den Kampf der Jugendschriften-Kommission gegen die Schundliteratur, der ihn geschäftlich schädigte, legte ein Agent und Geschäftsführer einer Buchhandlung in Kottbus, um den Leuten die Augen über die Lehrer zu öffnen, die Schritt „Aus den Gerichtssälen“, in seinem Schaufenster aus. Da war zu lesen, daß ein Schuldirektor wegen Unterschlagung bestraft worden sei, und am Rande befanden sich Notizen in farbigem Tinte, die Verbrechen und Vergehen von Lehrern erzählten. Nach einem Strafantrage der Regierung zu Frankfurt verurteilte ihn das Gericht, trotzdem er die Absicht der Beleidigung bestritt, zu 100  $\mathcal{M}$  Geldstrafe und erkannte auf Publikationsbefugnis. Der Vorfall zeigt deutlich, in was für ein Wespennest die Jugendschriften-Abteilungen gegriffen haben.

**Schweden.** [Die ehemalige Lehrerin Selma Lagerlöf] ist jüngst durch den Nobelpreis im Betrage von etwa 195 000 Kronen ausgezeichnet worden. Sie ist im Jahre 1858 in Fryksdalen in Wermland geboren, besuchte das Norra-Seminar in Stockholm und wirkte viele Jahre in verschiedenen Orten als Volksschullehrerin. Ihren Ruf als Schriftstellerin begründete sie durch die Erzählung „Gösta Berlings Saga“. Die Universität Upsala ernannte sie vor einigen Jahren bei der Linnéfeier zum Ehrendoktor. Ihr Buch „Nils Holgersons wunderbare Reise durch Schweden“ ist als Schullesebuch in vielen schwedischen Schulen eingeführt, und der schwedische Lehrerverein ernannte sie in Anerkennung ihrer Verdienste um die Schule zu seinem Ehrenmitgliede. Ihr 50. Geburtstag wurde im vorigen Jahre unter Anteilnahme des ganzen Volkes, besonders auch der Schuljugend gefeiert, und auch kürzlich am Tage der Verteilung des Nobelpreises fand in allen Schulen Stockholms eine Huldigungsfeier für sie statt. Sie hat sich in Falun ein reizendes Dichterheim geschaffen.

## Amtliches.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrerin: Anna Zachlod in Radlin, Kr. Rybnik, Luise Aust in Maceikowitz, Kr. Kattowitz, Anna Klement in Schwientochlowitz, Kr. Beuthen O/S., Gertrud Kintscher in Siemianowitz, Kr. Kattowitz, Anna Kowachek in Loslau, Kr. Rybnik, Else Barfuß in Gleiwitz, Amalie Zimmer in Gieschewald, Kr. Kattowitz.

[Verliehen] der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern d. L. Wilhelm Dierich in Neustadt O/S.

## Vereins-Nachrichten.

### Deutscher Lehrerverein.

Geschäftsführender Ausschuß.  
Sitzung am 19. Januar 1910.

Der Vorsitzende bringt die offizielle Anmeldung des Elsaß-Lothringischen Lehrervereins zur Kenntnis des Ausschusses und begrüßt den Anschluß des letzten Gliedes deutscher Lehrervereine mit Freuden, indem er dabei der Vorgänge gedenkt, die den Anschluß der Kollegen in den Reichslanden vor aller Öffentlichkeit zu einem hervorragend wichtigen Ereignis im politischen Leben gestempelt haben. Der neu eingetretene Verband soll durch ein Anschreiben des Ausschusses herzlich begrüßt werden. — Vom Kollegen Gensel aus Liegnitz sind Vorschläge zur Verteilung der Haftpflichtbonifikationen eingelaufen, die nach kurzer Vorbesprechung dem zweiten Schatzmeister zur Prüfung überwiesen werden. — Einem Antrag der Vereine Hannover und Berlin, einen Aufruf zur Gründung von Ausschüssen für Schulgesundheitspflege wohlwollend zu unterstützen, soll stattgegeben werden. — Kollege Rebhuhn wird den Ausschuß in der Sitzung der Comeniusstiftung in Leipzig vertreten. — Eine längere Besprechung erfordern die bekannten Vorgänge aus der jüngsten Zeit in Elsaß-Lothringen, bei denen der Deutsche Lehrerverein durch die Bischöfe und weiterhin durch die Presse zum Gegenstande heftigster Angriffe gemacht wurde. Der Ausschuß beschließt, zunächst die in dem Briefe des Bischof Fritzen an den Statthalter der Reichslande enthaltenen unzutreffenden Behauptungen gegen den Verein in einer Erklärung, die inzwischen durch die Korrespondenz namentlich auch im Reichsland verbreitet worden ist, energisch zurückzuweisen. Ferner wird beschlossen, so bald als möglich eine kurze Broschüre als Flugblatt herauszugeben, in der unter Darlegung der bisherigen Tätigkeit des Vereins die Angriffe der Gegner ins rechte Licht gerückt werden sollen. — Die Resolution der Pädagogischen Zentralstelle fand die Zustimmung des Ausschusses. (Siehe Sitzung der Pädagogischen Zentralstelle.)

### Sitzung der Pädagogischen Zentralstelle

am 29. Dezember 1909 in Berlin.

Die Pädagogische Zentrale beriet in dieser Sitzung über den Plan zur Herausgabe eines Jahrbuches, das über den Stand der pädagogischen Bewegung nach ihren verschiedenen Richtungen hin fortlaufend berichten soll. Für das erste Jahrbuch sollen als Hauptthemen bearbeitet werden: 1. Kinderpsychologie und Pädagogik, 2. Probleme des Elementarunterrichts. Diesen Abhandlungen sollen sich einige Berichte über durchgeführte Reformen anschließen. Die Bearbeitung des ersten Themas hat Universitätsdozent Dr. Brahn in Leipzig übernommen; für die Bearbeitung des zweiten Teiles stellte sich die Notwendigkeit heraus, es in mehrere Teilaufgaben zu zerlegen und sie verschiedenen Bearbeitern zu übertragen. Nach eingehender Besprechung wurden folgende Einzelaufgaben festgesetzt: 1. Allgemeine Kritik des gegenwärtigen Elementarunterrichts, 2. Das erste Schuljahr als Gesamtunterricht, 3. Anschauung und ihre Ausdrucksformen, 4. Lesen und Schreiben, 5. Der Rechenunterricht auf der Elementarstufe, 6. Die religiös-sittliche Bildung in den ersten Schuljahren. Die Kommission des Geschäftsführenden Ausschusses soll mit den einzelnen namhaft gemachten Bearbeitern in Verhandlungen eintreten.

Ferner beschäftigte sich die Versammlung eingehend mit der Frage der Errichtung einer Pädagogischen Akademie, die erörtert werden mußte, nachdem bekannt geworden war, daß Verhandlungen über die Angliederung von wissenschaftlichen Fortbildungskursen für Lehrer an der Akademie in Posen stattgefunden hatten. Nach mehrstündiger Beratung, an der auch Professor Lehmann von der Akademie in Posen teilnahm, wurde prinzipiell folgender Beschluß gefaßt:

I. Die Pädagogische Zentrale des Deutschen Lehrervereins sieht im Hinblick auf die unzureichende Pflege, die die Erziehungswissenschaft gegenwärtig an den deutschen Universitäten findet, in der Einrichtung einer pädagogischen Akademie, in der Theorie und Praxis des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens im Mittelpunkt stehen würden, vorläufig den einzig gangbaren Weg zu einer gedeihlichen Entwicklung der pädagogischen Wissenschaft.

II. Sie ist überzeugt, daß eine derartige Akademie die fachliche und allgemeine Fortbildung des Volksschullehrerstandes — solange ihm die Universität verschlossen bleibt — in hohem Maße fördern wird.

III. Notwendige Voraussetzungen sind

1. daß die Akademie nicht allein in bezug auf die Auswahl der Lehrenden und die Sicherung der Lehrfreiheit den Universitäten gleichgestellt, sondern daß ihr auch durch die ganze Einrichtung die Möglichkeit gewährt werde, sich zu einer wirklichen Hochschule für theoretische und praktische Pädagogik zu entwickeln,
2. daß sie allen Lehrern ohne Rücksicht auf eine etwa in Aussicht genommene Anstellung im Seminar oder im Schulverwaltungsdienst geöffnet werde.

IV. Die Pädagogische Zentrale erwartet zuversichtlich, daß die Begründung einer solchen Pflegestätte der wissenschaftlichen Pädagogik die deutschen Hochschulen veranlassen wird, die Errichtung eigener Lehrstühle für diese Wissenschaft in Erwägung zu ziehen.

### An die Zweigvereine des Deutschen Lehrervereins.

Die Fortschritte auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege in gegenwärtiger Zeit sichern diesem Zweige der Hygiene eine Bedeutung, die von Jahr zu Jahr zunimmt. Sie geben der Lehrerschaft Veranlassung, sich mehr noch als bisher mit diesem Gegenstande vertraut zu machen, um — in einzelnen Fragen zweckmäßigerweise in Gemeinschaft mit den Schulärzten — erfolgreich wirken zu können.

Dies geschieht am besten in besondern Ausschüssen für Schulgesundheitspflege, die in den einzelnen Vereinen gebildet werden und an einigen Orten auch bereits bestehen. Diese Organisationen der Lehrerschaft bezwecken nicht eine Zersplitterung, sondern sollen zu intensiver, gemeinsamer Arbeit die weitesten Kreise anregen.

Wie diese Vereinigungen zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenzuschließen seien, darüber wurde in einer Nebenversammlung der Deutschen Lehrerversammlung in Dortmund beraten. Die Vereinigungen zu Berlin und Hannover erhielten den Auftrag, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu tun. Beide Ausschüsse sind der Ansicht, daß die Arbeitserfolge des in Aussicht genommenen Verbandes erst dann zur vollen Bedeutung gelangen werden, wenn sich ihm eine möglichst große Zahl von Einzelausschüssen angliedert, die dann auf der Deutschen Lehrerversammlung in Straßburg in gemeinsame Beratungen eintreten.

Wir richten daher an die Zweigvereine des Deutschen Lehrervereins die Bitte, zu dieser Frage möglichst bald Stellung zu nehmen und die Bildung von Ausschüssen für Schulgesundheitspflege kräftig zu fördern.

Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an die Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins (Vorsitzender Rektor E. Hertel, O., Hohenlohestr. 8).

Berlin und Hannover, im Januar 1910.

	<b>Der Vorstand</b>	
des Provinzialvereins Hannover	Ulrich.	des Berliner Lehrervereins
		G. Hertel.
	<b>Der Vorstand</b>	
des Ausschusses für Schulgesundheitspflege zu Hannover	Krull.	der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins
		Hertel.

Wir empfehlen den vorstehenden Aufruf den Zweigvereinen und den größeren Ortsvereinen des Deutschen Lehrervereins zu freundlicher Erwägung.

Berlin, den 19. Januar 1910.

**Der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins.**  
G. Röhl.

### Preußischer Lehrerverein.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses  
am 21. Januar 1910.

Die am 14. Januar festgesetzte Petition, betreffend Regelung der Besoldung der Kirchschullehrer, ist an den Herrn Kultusminister und an den Ev. Oberkirchenrat abgesandt worden. — In Verfolgung der Anträge Westfalen und Rheinland, betreffend Sammlung und Herausgabe der Landtagsverhandlungen über Schulfragen, wird ein Rundschreiben an den Gesamtverband festgesetzt. Ferner erfolgt die Besprechung einer Eingabe an den Herrn Minister, zwecks Regelung der Entschädigung für Vertretungsstunden. Es erwies sich dabei als notwendig, noch Erkundigungen über die Erteilung des Religionsunterrichts an die konfessionellen Minderheiten einzuziehen. Endlich kommen statistische Formulare für die Aufarbeitung des Materials, betreffend Mietentschädigung, seitens der Kreisbureaus, zur Beratung.

**Schlesischer Lehrerverein.****Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses**

vom 5. Februar 1910.

1. Der Artikel in No. 4 der Schles. Schulzeitung „Unsere Stellung zum Neuen Preussischen Lehrerverein“ wird in diesen Tagen den Vorsitzenden der Zweigvereine zugehen. Wir ersuchen, jedem Mitgliede ein Exemplar auszuhändigen. Der Geschäftsbericht des Preussischen Lehrervereins ist den Zweigvereinen bereits zugestellt. Wir empfehlen das Studium desselben dringend jedem einzelnen Kollegen.

2. Der Ausschuß beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung des Gesamtvorstandes, die Frage der Besoldungskassen auf die Tagesordnung der nächsten Provinzialversammlung zu setzen.

3. Es wird über weitere Besuche bei Mitgliedern des Provinzialrats in Sachen der Mietentschädigung berichtet. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß auch die vielfach persönlichen Bemühungen bisher erfolglos geblieben sind. Weitere Schritte sind in Aussicht genommen.

4. Der Unfallversicherungsvertrag mit der Germania wird endgültig beraten und genehmigt. Er wird den Herren Kollegen bekannt gegeben, sobald er auch von der Gesellschaft anerkannt ist.

5. Die Vereine Günthersdorf (7 Mitglieder) und Wohlau (14 Mitglieder) haben ihren Austritt erklärt.

6. Eine schwierige Rechtsschutzsache wird erledigt.

**Der Geschäftsführende Ausschuß.****Deutscher Lehrerverein.**

An die Vorsitzenden der Zweigvereine des Deutschen Lehrervereins ist folgendes Anschreiben ergangen:

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Unsere Kommission für Versicherungswesen ist bei ihren Beratungen über die künftige Gestaltung des Haftpflichtschutzes innerhalb des Deutschen Lehrervereins zu einem Vorschlage gekommen, der von dem in Dortmund gefaßten Beschlusse in einem Punkte abweicht. Während nach letzterem auf den Rechtsschutz des D. L.-V. nur die Berufshaftpflicht übernommen und hinsichtlich aller übrigen Haftpflichtgefahren mit einer Versicherungsgesellschaft ein Vertrag geschlossen werden sollte, wurde in den Verhandlungen unserer Kommission der Gedanke erörtert, von den Gefahren, welche den Gegenstand dieses Vertrages bilden müßten, jene drei auszuschneiden, denen jedermann, also auch der Lehrer, ausgesetzt ist, und sie zusammen mit der Berufshaftpflicht dem Rechtsschutz des Deutschen Lehrervereins anzugliedern. Es sind dies die Gefahren als Privatperson, als Arbeitgeber bzw. Dienstherr und als Wohnungsinhaber. Gegen die mehr individuellen Gefahren als Grundbesitzer, Landwirt, Tierhalter, Jäger, Radfahrer usw. würde alsdann die vertragsmäßige Versicherung bei einer Gesellschaft vorzusehen sein. Nach eingehender Erwägung hat der Geschäftsführende Ausschuß beschlossen, den Vorschlag der Kommission neben dem früheren Beschluß der Vertreterversammlung vorzulegen, so daß diese zwischen den folgenden beiden Möglichkeiten zu entscheiden haben wird:

1. Der D. L.-V. übernimmt nur die Sicherung seiner Mitglieder gegen die Berufshaftpflicht und erhöht zur Bestreitung der Kosten den Rechtsschutzbeitrag um 15  $\mathcal{M}$  für jedes Mitglied; oder
2. der Haftpflichtschutz des D. L.-V. erstreckt sich außer der Berufshaftpflicht auch auf diejenigen Fälle, in denen gegen ein Mitglied als Privatperson, als Arbeitgeber und als Wohnungsinhaber Haftpflichtansprüche erhoben werden, und die für die Zwecke des Haftpflichtschutzes erforderliche Erhöhung des Beitrages wird auf 25  $\mathcal{M}$  für jedes Mitglied festgesetzt.

Wir bitten die Herren Vorsitzenden der Zweigvereine ergebenst, die Angelegenheit in einer ihnen geeignet erscheinenden Form innerhalb ihres Vereins zur Erörterung zu stellen, damit die

Vertreter über die Stellung der Vereinsmitglieder dazu hinreichend informiert werden.

Mit kollegialischem Gruß

**Der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins.**  
G. Röhl.

**Wilhelm-Augusta-Stiftung für emeritierte schlesische Lehrer.****Quittung.**

In der Zeit vom 15. Januar bis 5. Februar gingen für die bedürftigen Lehreremeriten folgende Beiträge ein: vom Lehrerverein Saarau 73  $\mathcal{M}$ , kathol. Lehrerverein Glatz 22,40  $\mathcal{M}$ , Ohlau und Grünberg-Stadt je 10  $\mathcal{M}$ , den kathol. Lehrervereinen Münsterberg und Lauban je 5  $\mathcal{M}$ , wofür bestens dankt

**das Kuratorium**

I. A.: Rektor Blümel, Kassierer, Michaelisstr. 80.

**Breslauer Lehrerverein.** [Vereinigung für Schulpolitik.] Sitzung Dienstag den 15. Februar abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Goldenen Baum, Messergasse. 1. Kultusetat 1910 (Koll. Nitschke). 2. Die Kattowitzer Maßregelungen (Koll. Theißig). 3. Pressereferat (Koll. Loose). Gäste willkommen.

**Breslauer Turnlehrerverein.** Sitzung Montag den 14. Februar abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Schlöffel, Ketzberg 10 (Parterre-Zimmer) Eingang Promenade. 1. Sitzungsbericht. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Die neue ministerielle Anleitung für das Knabenturnen von 1909 (Asp). 4. Beschluffassung über eine Ehrung des am 31. März aus seinem Amte scheidenden Oberturnlehrers Krampe. Gäste willkommen!

**Breslauer Lehrerverein.** Donnerstag den 10. Februar nachm. 4 $\frac{1}{2}$  Uhr wird Herr Prof. Dr. Schröder, Oberarzt an der Kgl. Universitäts-Nervenklinik, im Zimmer 52 des Kgl. Landgerichts über „Psychische Erkrankungen im Kindesalter“ sprechen. Die Kollegen werden hierdurch dazu eingeladen. Bei der Bedeutung des Themas für die praktische Jugendfürsorge ist zahlreiches Erscheinen erwünscht.

**Breslau-Land.** Sitzung Sonnabend den 19. Februar nachm. 4 Uhr bei Schlöffel, Ketzberg 10. 1. Protokoll. 2. Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission. 3. Vorträge: a) „Werkttätigkeit, das jüngste Unterrichtsprinzip, eine notwendige Weiterentwicklung der Selbstttätigkeit des Schülers“ b) „Das Formen im geographischen Unterricht“ (Vorführung) (Koll. Pius Mittmann-Breslau). 4. Anträge und Mitteilungen. 5. Einziehen der Vereinsbeiträge. Mitglieder der Nachbarvereine als Gäste willkommen.

**Altwasser.** Sitzung Mittwoch den 16. Februar abends 7 Uhr im Vereinslokal. 1. Vortrag (Koll. Kliem-Sandberg). 2. Geschäftliches. 3. Mitteilungen und Anträge.

**Bolkenhauer-Oberkreuz.** Sitzung Sonnabend den 12. Februar im Vereinslokal. Vortrag (Koll. Wilczkowiak).

**Boyadel-Kontopp.** Sitzung Sonnabend den 12. Februar in Kontopp. 1. Vortrag: „Einiges über Buddha und seine Lehre“ (Frl. Kortsch-Pirrig). 2. Jahresbeiträge.

**Glogau.** Sitzung Sonnabend den 12. Februar abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Vortrag: „Vorbereitung für die Vorlesungen über die Strahlen“ (Koll. Walter). 2. Geschäftliches.

**Hermisdorf, Kr. Glogau.** Sitzung Sonnabend den 12. Februar nachm. 4 Uhr im Vereinslokal in Hermisdorf.

**Hoyerswerda.** Sitzung Sonnabend den 12. Februar nachm. 4 Uhr im Schützenhause. 1. Deutsche Schule (Rektor Kleiner). 2. Die Droste (Dr. Knippel). 3. Mitteilungen.

**Jauer.** Familienabend Sonnabend den 12. Februar abends 1 $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Vereinszimmer des Deutschen Hauses.

**Katzbach-Neiße-Tal.** Sitzung Sonnabend den 12. Februar in Crayn. Vortrag (Koll. Förster-Dohnau).

**Landeshut.** Sitzung Sonnabend den 12. Februar nachm. 5 $\frac{1}{4}$  Uhr im Vereinslokal. Vortrag: „Wie steigern wir die Leistungen im Deutschen Aufsatz?“ (Koll. Teige). Vereinsvergügen Sonnabend den 19. Februar abends 8 Uhr im Hotel zum Raben, wozu alle Mitglieder mit ihren Angehörigen hiermit herzlich eingeladen werden.

**Laskowitz.** Sitzung Sonnabend den 19. Februar nachm. 4 Uhr bei Maskos. Vortrag: „Meine Nordlandreise 1909“ (Koll. Meyer-Daupe).

**Liegnitz-Land.** Sitzung Mittwoch den 16. Februar nachm. 4 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Braukommune zu Liegnitz. 2. Gemischter Chor. 2. Vortrag: „Unser Sonnensystem unter der Wirkung der Schwerkraft“ (Koll. Klemm-Rothkirch). 3. Referat: „Der Deutschunterricht“ nach Lange (Koll. Lang-Rüthern). 4. Geschäftliches.

**Lossen.** Sitzung Sonnabend den 12. Februar nachm. 3 Uhr im Rautenkrantz. Gesang.

**Muskau.** [Lehrerverein und Bezirksverein für Naturkunde.] Gemeinsame Sitzung Sonnabend den 12. Februar nachm. punkt 1 $\frac{1}{4}$  Uhr im Hotel Stadt Berlin. 1. Protokoll. 2. Vorträge (Koll. Lüttmann und Richter). 3. Mitteilungen.

**Namslau.** Sitzung Sonnabend den 12. Februar nachm. 4 Uhr bei Grimm-Namslau. 1. Vortrag: „Pfleger der Kollegialität in Lehrerkreisen“ (Koll. Preußner-Saabe). 2. Berichterstattung. 3. Beschlußfassung über Erhöhung der Vereinsbeiträge. 4. Verschiedenes.

**Neumarkt.** Sitzung Sonnabend den 19. Februar nachm. 4 Uhr im „Hohen Hause“. 1. Vortrag: „Frau Rat Goethe und ihre Briefe“ (Koll. Reichelt). 2. Bericht aus der Deutschen Schule (Koll. Kaufmann). 3. Mitteilungen. 4. Gesang.

**Neustädtel,** Bez. Liegnitz. Sitzung Sonnabend den 12. Februar nachm. 4 Uhr im Ratskellersaal. 1. Protokoll. 2. Erledigung des Antrages Laube. 3. Vortrag (Koll. Sachse). 4. Ständiges Referat (Koll. Knappe). 5. Geschäftliches. 6. Mitteilungen und Anträge. Mitglieder des Neuen Preussischen Lehrervereins sind ausgeschlossen — cf. § 10 der Statuten.

**Niedergiersdorf.** Sitzung Sonnabend den 12. Februar in Weizenrodau bei Klein. 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Wahl. 4. Geschäftliches.

**Poischwitz.** Sitzung Mittwoch den 16. Februar nachm. 3 Uhr im Schweizerhof in Poischwitz. Liederbücher! Vortrag (Koll. Fritsche-Polkau).

**Prieborn.** Sitzung Sonnabend den 12. Februar in Prieborn. Vortrag (Koll. Kalms-Arnsdorf). Einziehung der Pestalozzi-Beiträge.

**Reichenbach i/Schl.** [Pädagogische Vereinigung.] Sitzung mit Damen Sonnabend den 12. Februar nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag (Koll. Geist).

**Schönau-Niederkreis.** Sitzung Sonnabend den 19. Februar nachm. 4 Uhr in Schönau im Vereinslokale. 1. Geschäftliches. 2. Antrag des Koll. Herrmann-Johnsdorf. 3. Vortrag: „Die Onamatik, ein notwendiger Zweig des deutschen Sprachunterrichtes.“

**Weißwasser O/L.** Sitzung Mittwoch den 16. Februar nachm. 4½ Uhr bei Walter. Vortrag: „Christusdarstellung in der Kunst“ (Koll. Nitschke). Kassieren der Beiträge zur Sterbekasse. Revision der Bibliothek; deshalb alle Bücher mitbringen.

**Winzig.** Sitzung Mittwoch den 16. Februar abends 8 Uhr im Vereinslokal. Gesangübung.

### Pestalozzverein für die Provinz Schlesien, e. V.

Die Vertreterversammlung findet am 29. März, nachmittags 2 Uhr, bei Paschke in Breslau statt. Für diese Versammlung stellt der Zweigverein Sagan den nachstehenden Antrag:

„Die Sammlungen für kranke Lehrer-Witwen und -Waisen sollen alsbald in Angriff genommen und nötigenfalls fortgesetzt werden, bis sie die Höhe von mindestens 50 000  $\mathcal{M}$  erreicht haben.“

Alsdann erst soll in der nächstfolgenden Vertreterversammlung über die Art und Weise der Verwertung des Fonds Beschluß gefaßt werden.“

Liegnitz.

Der Hauptvorstand.

**Glogau.** In der am 22. Januar cr. stattgefundenen Mitglieder-Versammlung ist einstimmig beschlossen worden, einen Jahresbeitrag von 6,—  $\mathcal{M}$  zu erheben. Emeriten und solche Kollegen, welche noch nicht das volle Grundgehalt beziehen, haben, wie bisher, 2,—  $\mathcal{M}$  jährlich zu zahlen.

Der Vorstand.

**Landeshut.** Hauptversammlung Sonnabend den 12. Februar nachm. 4 Uhr im Boberschlößchen. Tagesordnung nach § 16 der Statuten.

### Deutsches Lehrerheim zu Schreiberhan.

Zu der statutenmäßigen Hauptversammlung des Vereins „Deutsches Lehrerheim“ in Breslau in Paschkes Gartensaal am 29. März früh 9 Uhr (Vorstandssitzung am 28. März abends 1/8 Uhr ebendasselbst), ladet der Unterzeichnete ergebenst ein. 1. Vorstandswahl. (Es scheiden satzungsgemäß aus: von Adlersfeldt-Breslau, Ertel-Hirschberg, Hertrampf II-Hirschberg, Hoffmann I-Görlitz, Jasse-Danzig, Schwochow-Posen, Seifert-Muhrau, Wilde-Liegnitz.) 2. Mitteilung des Jahresberichts für 1909. 3. Mitteilung des Geschäfts- und Kassenberichts 1909. 4. Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission und Entlastung des Kassierers. 5. Wahl der Rechnungs-Revisions-Kommission. 6. Feststellung des Haushaltungsplan für das Jahr 1910. 7. Bericht über den Stand der Statutenänderung. 8. Bericht über den Stand der Sammlung. 9. Bericht der Pflugschaft Berlin über die Vorarbeiten zum zweiten Lehrerheim. 10. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Hauptversammlung. 11. Etwaige Mitteilungen aus der Vorstandssitzung. 12. Beschlußfassung über Ort und Zeit der nächstjährigen Hauptversammlung.

Weisbrodt, Vorsitzender.

### Liegnitz 1897—1900.

Mein Schreiben haben alle bis auf einen beantwortet. Pflingsten ist einstimmig angenommen. Die zweite Frage ist mit 14 gegen 7 Stimmen für Breslau entschieden. Die Breslauer Klassenbrüder werden also das weitere übernehmen. Zuschriften bitte ich an M. Haase, Breslau, Teichstraße 26 zu richten. Diejenigen Klassenbrüder, die in diesem Jahre eine Übung in Aussicht haben, bitte ich, sich rechtzeitig nach der in Betracht kommenden Zeit zu erkundigen, damit sie gegebenenfalls zu einer früheren oder späteren Zeit üben können.

Sagner.

### Anna Schönthier Georg Englien

Verlobte.

Stephanshain, 3. Februar 1910.

Die Vermählung unserer einzigen Tochter **Flora** mit dem Fabrik-Direktor **Herrn Heinrich Frost** in **Lastenia**, Argentinien, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Brieg, den 26. Januar 1910.

G. Gerstenberg, Lehrer em.,  
und Frau Bertha geb. Frost.

Mittelschulrektor **Rostentscher**  
und Frau **Margarete** geb. Freund  
zeigen hochehrent die glückliche  
Geburt einer Tochter an.

Breslau, den 2. Februar 1910.

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchen zeigen hochehrent an

Diehsa, den 2. Februar 1910

Erich Herbst  
und Frau Elisabeth geb. Dörfel.

Am 4. Februar 1910 verschied in der Heil- und Pflegeanstalt **Plagwitz** unser geliebter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Lehrer und Kantor emer.

### Konrad Scholz

im Alter von 45 Jahren.

Dies zeigen schmerzzerfüllt den werten Kursusbrüdern des Entschlafenen (Reichenbach 1882—85)

an

Die Angehörigen

i. A. Fritz und Julius Scholz.

# P I A N I N O S

in allen Holz- und Stilarten, von idealer Tonschönheit und größter Haltbarkeit unter 20-jähriger Garantie bei billigsten Preisen und günstiger Zahlungsweise empfiehlt

## G. Wolkenhauer, Stettin 9.

Pianoforte-Fabrik. — Hoflieferant.

Ehrenmitglied der Pestalozzvereine der Provinzen Pommern und Posen.

Neuester Prachtkatalog kostenlos. [345 B

Überspielte Pianinos in allen Preislagen stets vorrätig.

Niederlage bei Herrn **M. Zur** in **Beuthen O/Schl.**

Die Geburt eines gesunden und kräftigen Buben (Heinz) zeigen allen Kursusgenossen und Freunden an  
Sulau, im Januar 1910.

Paul Schrader,  
Kantor und 1. Lehrer,  
und Frau **Ida** geb. Gerber.  
(Steinau a/O. 1894—1897.)

Die glückliche Geburt ihres ersten Kindes (Eberhardt) zeigen hochehrent an

Breslau, den 5. Februar 1910  
Kantstraße 27.

Reinhold Scholz  
und Frau **Johanna** geb. Neumann.  
(Brieg 1892—1895.)

Am 4. Februar starb unser lieber Freund und Kursusgenosse

### Konrad Scholz

nach 15-jähriger Krankheit in der Heil- und Pflegeanstalt zu **Plagwitz**.

Sein Kursus, Reichenbach 1882 bis 1885, wahr ihm ein dankbares  
Erinnern.

I. A.:

Wachter, Grünberg i/Schl.

Den Klassenbrüdern und Freunden des am 14. März 1909 verstorbenen Kollegen **H. Stock** die Trauerkunde, daß dessen älteste Tochter,

### Fräulein Elfriede Stock,

am 6. d. Mts. nach monatelangem Leiden im Alter von 16½ Jahren verstorben ist.

Brieg, den 7. Februar 1910.

H. Roske.

BRAUSE &  
C<sup>o</sup>.  
JSERLOHN



BRAUSE-FEDER N<sup>o</sup> 51  
beste deutsche Schulfeder  
Proben kostenfrei

Im Anschluß an eine Sitzung der Breslauer Zentrale für Jugendfürsorge wird Herr Professor Dr. Schröder, Oberarzt an der Königl. Universitäts-Nervenklinik, am **Donnerstag, den 10. Februar 1910, nachm. 4<sup>1/2</sup> Uhr** im Zimmer 52 des Königl. Landgerichts, Schweidnitzer Stadtgraben, I. Stock, über „**Psychische Erkrankungen im Kindesalter**“ sprechen. Gäste willkommen.

**Breslauer Zentrale  
für Jugendfürsorge.**

**Verband freiwilliger Helfer  
des Jugendgerichts Breslau.**

## Rezensionen.

**Jugend-Gesang.** Sammlung mehrstimmiger Lieder in losen Blättern für den Schulgebrauch, herausgegeben von **Max Battke**. Verlag von Chr. Fr. Vieweg, Berlin-Groß-Lichterfelde.

Es ist ein guter Gedanke, auf losen Blättern neuen Liedstoff unseren Liederbüchern beizufügen. Die Sammlung „Jugend-Gesang“ enthält bereits 123 Nummern, deren jede 1–3 Lieder enthält. Die uns vorliegenden Nummern 1–40, die auch in zwei Heften à 1  $\mathcal{M}$  zu beziehen sind, enthalten manches hübsche und leicht ausführbare Lied geistlichen oder weltlichen Inhalts. Der Preis des Einzelblattes beträgt nur 5  $\mathcal{P}$ .

**Mitteilungen der literarhistorischen Gesellschaft Bonn.** Sekretariat in Bonn, Hohenzollernstraße 27.

Heft 7 des 4. Jahrganges bietet das Referat über Carl Hauptmann von Dr. Joh. Fischer, nebst der sich daran angeschlossenen Diskussion.

## Vakanzen.

**Martinsberg, Kr. Habelschwerdt.** Kath. Lehrerstelle zum 1. April d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Habelschwerdt.

**Gr.-Wierau, Kr. Schweidnitz.** Kath. Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zum 1. April d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Schweidnitz.

**Urschkau, Kr. Steinau.** 1. ev. Lehrer- und Organistenstelle zum 1. April d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Urschkau, Kr. Steinau.

**Tscheschenheide, Kr. Guhrau.** Ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 6 Wochen an den Kreisschulinspektor in Herrnsstadt, Kr. Guhrau.

**Kl.-Wiersewitz, Kr. Guhrau.** Ev. Lehrerstelle zum 1. April d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Herrnsstadt, Kr. Guhrau.

Eine **Anzahl Modelle**, die auf Grund unseres Preisausschreibens uns zuzugingen, sind **noch nicht abgeholt**. Wir ersuchen hierdurch die Herren Direktoren höflichst, ihre Schüler hierauf aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

**Priebatsch's Buchhandlung**

An den hiesigen evangelischen Volksschulen ist eine

## Rektorstelle

zu besetzen. Grundgehalt, Amts- und Alterszulagen regeln sich nach §§ 3, 8 und 24 des Lehrerbesoldungsgesetzes. Die Mietsentschädigung beträgt 560  $\mathcal{M}$ .

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften nehmen wir bis zum 15. Februar cr. entgegen.

**Magistrat Brieg.** [107]

## Darlehen

gewährt die Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Beamte zu **Königshütte O/S.** Spareinlagen werden mit 4–4<sup>3/4</sup>% verzinst. Mitgliederzahl über 1500.

## Staatlicher evg. Präparandenkursus in Glogau.

Aufnahmeprüfung Mitte März 1910. Schulgeld wird zurückgewährt. Staatliche Unterstützungen wie in allen anderen Präparandenkursen.

Gute Pensionen zu mäßigen Preisen werden nachgewiesen. Meldungen werden umgehend erbeten.

Glogau, den 29. Januar 1910.

Der Leiter des Präparandenkursus  
**Jentsch, Rektor.**

100 b]

Fröhlichsdorf, Kr. Waldenburg. Ev. Lehrerstelle zum 1. April d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Waldenburg.

**Seichwitz, Kr. Rosenberg O/S.** Kath. Hauptlehrerstelle verbunden mit dem Kirchenamte zum 1. April d. J. zu besetzen. Grundgehalt 1400  $\mathcal{M}$  und 200  $\mathcal{M}$  Amtszulage, Alterszulage nach den staatlichen Sätzen, freie Wohnung.

**Ponischowitz, Kr. Gleiwitz.** Hauptlehrer- und Organistenstelle zum 1. April d. J. zu besetzen.

## Briefkasten.

J. in O. Wohltuendes Lebenszeichen! Da müssen wir morgen mit einer Kraftkarte antworten. — K. in W. Haben noch nichts gebracht, werden auch nichts bringen. — L. in N. Soll verwendet werden; dachten uns aber die gröbliche Auslese noch schlimmer. Da prasseln noch schärfere Blitze nieder. — Sch. in St. Senden Sie ein; wir werden ja sehen, was wir mit den vollen Kammern anfangen. — W. in W. Solche Dinge müssen wirklich an die große Glocke. Kaum möglich! Schon nächste Nummer. — M. in Oe. An das auswärtige Amt in Berlin. — Mittelsch. Pr. No. 48 des vor. Jahrgangs. — G. in Br. Angenehm. Wird sich einrichten lassen. — D. in B. Dr. Machule, „Zur preußischen Schulpolitik“ (Verlag von Priebatsch. Pr. 1,20  $\mathcal{M}$ ) berührt dieses Thema sehr stark. Vielleicht noch mehr schriftlich. — Kr. in C. Haben den alten Papa erst gestern munter und mobil getroffen. Bericht leider für diese No. zu spät. — Dem kleinen T. eine gesunde Zeh! Karte folgt demnächst! — Anfrage. In welchen Orten ist wohl die Pflichtstundenzahl infolge des neuen Besoldungsgesetzes hinaufgerückt worden? — Pl. in L. Anders wissen wir nicht zu helfen. — Oberschl. Gruß an die ganze Mannschaft. — H. G. Wir glauben nicht, daß es ohne Zeugniszwang abgegangen wäre. — K. in G. Die Bunzlauer Affäre ist infolge unseres aufklärenden Artikels in No. 3 erledigt. — Mehrere hier. Mit dem Revers zugleich soll in den nächsten Tagen jeder einzelne eine Feststellung seiner Bezüge erhalten, damit keinerlei Zweifel obwalten. Für 1200 Lehrkräfte das zu fixieren, mag keine leichte Arbeit gewesen sein. — K. in B. Einige Rezensionen stehen noch aus. Wie geht's? Gruß an alle Drei!

## Braut-Seide v. Mk. 1.35 ab

— Schon verzollt! — Verlangen Sie Muster! —

**G. Henneberg, Zürich.**



## Königl. Präparandenanstalt Freystadt, Niederschles.

Aufnahmeprüfung den 7. März. Pension 360  $\mathcal{M}$ , Schulgeld 36  $\mathcal{M}$  jährlich. Anmeldungen bis 15. Februar.

**Heintke.**

## Offene Lehrerstelle.

An der neubegründeten evangelischen Gutsschule zu **Petersdorf, Kreis Sprottau**, soll zum 1. April d. J. ein **Lehrer** angestellt werden. Das Einkommen des Lehrers regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. [101 b]

Bewerber wollen sich bis 10. Februar d. Js. unter Einreichung ihrer Zeugnisse hierselbst melden. Primkenau, den 29. Januar 1910. Herzogliche General-Direktion.

## Reißbrett u. Zeichenständer

vereint, 30 Pfg. an, prakt., D.R.G.M. von 30 Pfg. bewährt. **Gabriel, Haynan I. Schl.**

## Billigster Atlas.

## Gaebler's VolksschulAtlas

für die Provinz Schlesien

mit besonderer Berücksichtigung der Heimats- und Vaterlandskunde der Provinz mit 20 Karten, nebst Text zur Heimatkunde, 10 Abbildungen und Charakterbildern und statistischen Angaben.

Preis 40  $\mathcal{P}$ . (Porto 10  $\mathcal{P}$ .)

Wir senden gern 1 Exemplar zur Ansicht, Betrag wird bei Einführung gutgeschrieben.

Breslau

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung

## Breslauer Kindergarten-Verein,

Vorwerksstraße 14a.

Ostern beginnen neue Kurse:

**Kindergärtnerinnen-Seminar.**

**Kinderpflegerinnen-Bildungs-Anstalt.**

Prospekte, Auskunft, Stellenvermittlung, Pensionsnachweis durch die Inspektion Vorwerksstraße 14a, Breslau VIII.

— Schülerinnen früherer Kurse für Stellungen gesucht. —

## Königl. evang. Präparandenkurse zu Prausnitz.

Ostern d. Js. wird wieder ein neuer Kursus errichtet. **Anmeldungen** möglichst bald an den Unterzeichneten. Aufnahmeprüfung voraussichtlich 5. April. Die Zöglinge erhalten außer Rückgewähr des Schulgeldes eine durchschnittliche Unterstützung von 90  $\mathcal{M}$  für das Jahr.

96 b]

Der Kursusleiter  
**Smolla.**

## Lehrer-Sterbekasse für den Reg.-Bez. Oppeln zu Beuthen O/S.

Sonnabend den 19. Februar, nachm. 5 Uhr,  
findet im oberen Saale des Restaurants Morobu, Ring 2, die  
**ordentliche Mitgliederversammlung**  
statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Revisionsbericht und eventl. Entlastung des Rendanten.
3. Mitteilungen.

[105]

Beuthen O/S., den 1. Februar 1910.

Der Vorstand.

### = Gesangverein = Breslauer Lehrer

Mittwoch, den 9. Februar 1910,  
abends 8 Uhr  
im Breslauer Konzerthause  
**Wiederholung**  
des  
**KONZERTS**

vom 20. Januar d. J.

unter Leitung des Herrn Max Krause  
und sol. Mitwirkung der Konzertsängerin  
Fräulein Helene Kiesel  
und des Konzertmeisters Herrn  
Henrichs (Violine).

Halbe Preise: 1,50 M., 1 M. u. 50 Pf.  
bei Hainauer, Olthaus (Weiß) und  
an der Abendkasse.

### „Pianino“,

vorzügliches, herrlicher Ton, sofort  
äußerst billig, auch in einigen  
Raten zahlbar, verkäuflich. Offerten  
unter „Prachtstück“ Expedition  
dieses Blattes. [103 b/g]

**Emmer-**  
**Pianos**  
und Harmoniums.  
20jähr. Garantie, franco zur  
Probe; bequeme Zahlungsweise. b.  
Borzahl. höchster Rabatt. Katalog  
gratis. Firma gegründet 1870.  
Berlín C., 28 Seydelstr. 20.

Uhren Goldwaren  
beziehen  
Sie vorteilhaft  
und preiswert gegen  
**Monatsraten**  
durch die Firma  
**F. W. Thiele**  
Berlin,  
Blücherstr.  
51/3.  
Optische  
Artikel  
Gebrauchsgegen-  
stände  
Preisliste gratis.

## Breslauer evang. Präparandenanstalt.

Das neue Schuljahr beginnt am 5. April. Anmeldungen nimmt  
täglich von 12—1 Uhr entgegen.

**E. Ludwig, Rektor,**  
Kletschkastraße 2a.

41 b/c]

## Kgl. kath. Präparanden-Anstalt zu Rosenberg O/S.

Die Aufnahmeprüfung findet am 7. März statt. Meldungen sind  
an den Vorsteher zu richten. Für minder Bemittelte ist an der  
Anstalt ein Internat eingerichtet.

**Der Vorsteher,**  
Lepiorsch.

106]

Soeben erschien in unserem Verlage:

**K. Fischer und J. Heimann**

## Ratgeber

für die

## Berufswahl der Volksschüler

Mit tabellarischer Übersicht!

40 Seiten. Preis 20 Pf. (Einzelexemplar Porto 5 Pf.)  
und

## Ratgeber

für die

## Berufswahl der Volksschülerinnen

40 Seiten. Preis 20 Pf. (Einzelexemplar Porto 5 Pf.).

**Warm empfohlen** allen Leitern von Knabenschulen  
von der Königlichen Regierung zu Breslau laut  
Verfügung vom 17. November v. J.

**Glänzend besprochen** von der Handwerks-  
kammer zu Breslau!

**Vorzüglich** geeignet für alle abgehenden Schüler.

Breslau **Priebatsch's Buchhandlung**  
Lehrmittel-Institut

## Machen Sie einen Versuch

mit unseren seit zwei Jahrzehnten vorzüglich bewährten



## Schulfedern Nr. 1110 und 027

und Sie werden bestätigt finden, daß dieselben den ausländischen  
Erzeugnissen mindestens ebenbürtig sind. [17 21-52]

Gebr. Nevoigt, A.-G., Reichenbrand i/Sa.

## Ambulatorium für **Herzkrankte** Breslau · Ohlauerstadtgraben 14

Röntgendurchleuchtung.  
Behandlung sämtlicher Herzkrankheiten.  
Prospekte frei d. d. dir. Arzt Dr. Walter Steinitz.

Soeben erschien:

## Landeskunde von Schlesien

von

**Dr. Robert Fox,**

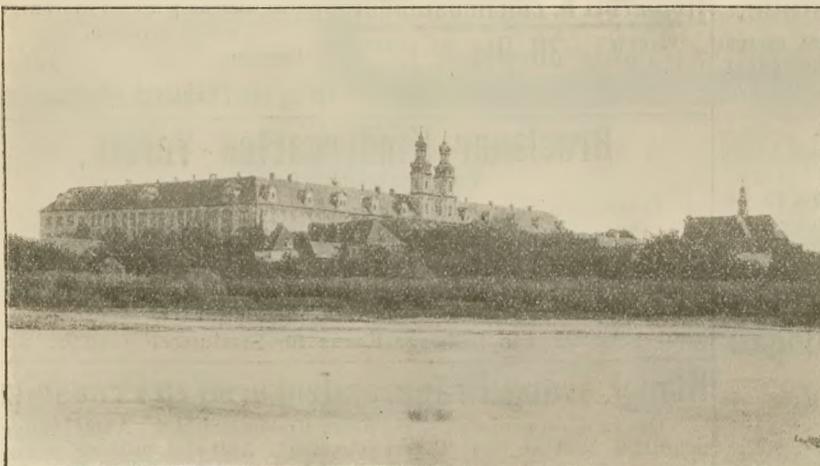
Oberlehrer an der Horderschule in Charlottenburg.

Das Buch ist eine **vortrefflich** geschriebene  
Schilderung unserer Heimatprovinz. Es ist **geeignet** für  
Lehrerseminare, Präparandenanstalten, zur Vorbereitung  
auf die **Mittelschullehrerprüfung** und zum **Selbst-**  
**studium**. 38, z. T. sehr seltene Abbildungen schmücken  
das Buch; 5 Karten sind beigelegt.

Das Buch steht auch zur Ansicht gern zu Diensten.

Preis 2,50 M., elegant gebunden 3 M.

Breslau **Priebatsch's Buchhandlung**  
Lehrmittel-Institut



Das Kloster Leubus.

Illustrationsprobe zu Fox, Landeskunde von Schlesien.

# Möbel.

## Grösstes Etablissement für Wohnungs- Einrichtungen in jeder Preislage.

Streng reell. Enorm billige, streng feste Preise.

Besichtigung erbeten.

Wir gewähren bei  
Bareinkäufen auch  
den Herren Lehrern  
5% Rabatt.

# Krimke & Comp., Breslau,

Neue Graupenstrasse 7, am Sonnenplatz.

Ausstellungsräume in sechs Etagen.

[7]

### Zwecks Prüfung und Einführung

bitten wir zur Ansicht zu verlangen die als ganz vorzüglich bekannten Hilfsmittel für den Unterricht von

**Wilhelm Missalek**

## Hilfsmittel für den deutschen Unterricht.

Bereits ca. 150 000 Exemplare im Umlauf.

### Rechtschreibübungen

Schülerheft I (Unterstufe) 24 S. 4. Aufl. 1910. 15  $\mathcal{F}$ .

Schülerheft II (Mittel- u. Oberstufe) 32 S. 4. Aufl. 1909. 20  $\mathcal{F}$ .

Lehrerheft (Diktierstoffe) zu beiden Heften 3. Aufl. 60  $\mathcal{F}$ .

### Sprachlehre

in Beispielen und Übungen für die Schüler der Mittel- und Oberstufe

Heft I für die Mittelstufe (28 S.) 2. Aufl. 20  $\mathcal{F}$ .

Heft II für die Oberstufe (56 S.) 2. Aufl. 30  $\mathcal{F}$ .

## Die grundlegenden Übungen in der Rechtschreibung

(48 S.) 5. Aufl. 1910. 25  $\mathcal{F}$ .

### Kleine deutsche Sprachlehre

Grammatik und Rechtschreibung vereint.

Besonders für einfache Schulverhältnisse geeignet.

(64 S.) 25  $\mathcal{F}$ .

Breslau Verlag von Priebatsch's Buchhandlung

Tausende Rancher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten deshalb sehr befürmtlichen und gesunden Tabak. 1 Sa- bats Pfeife um 10 Pf. meines berühmten Härtertobak f. 4,25 foto. 9 Pf. Pastoren- tabak u. Pfeife kosten zus. 5  $\mathcal{M}$ . foto. 9 Pf. Jagd-Canaster m. Pfeife  $\mathcal{M}$ . 6,50 foto. 9 Pf. holl. Canaster und Pfeife  $\mathcal{M}$ . 7,50 foto. 9 Pf. Krant- surter Canaster m. Pfeife f. foto. 10  $\mathcal{M}$ . gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder 1 reich- geist. Holzpfeife o. eine lauge Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal  
(Baden). Fabrik. Weltuf.

Von gebleichten Garnen gewebte  
reinleinenene, halbleinenene  
**Hemdentuche,**  
zu Leib- und Bettwäsche,  
Tisch- und Handtüchern,

sowie bunten  
**Züchen und Inletten**  
empfiehlt zum direkten Bezuge die  
Weberei von [882-12]

## Otto Vöcks

in Grüssan, Bez. Liegnitz, Schlesien.  
Gegr. 1865. — Originalmusterbücher frei.

## Neue Schulwandkarte der Provinz Schlesien

Soeben ist in unserem Verlage erschienen:

### Priebatsch's Schulwandkarte von Schlesien

Maßstab 1 : 200 000, Größe 208 : 150 cm

Preis dieser sehr großen Karte aufgezogen auf Leinwand mit Stäben nur **Mk. 15,—**

Diese Karte ist von Dr. Groll, Lektor für Kartenzeichnen an der Universität Berlin, gezeichnet, beruht auf dem neuesten Material, das uns vom Ministerium der Eisenbahnen usw., der Provinzialverwaltung von Schlesien und der amtlichen Landesaufnahme zur Verfügung gestellt worden ist. Die Karte umfaßt den ganzen Zug der Sudeten und enthält außerdem eine Wirtschaftskarte von Schlesien.

Sie übertrifft somit alle bisher erschienenen bei weitem und ist unentbehrlich im geographischen Unterricht und in der Heimatkunde.

Urteile aus Lehrerkreisen:

Rektor Hübner, Leiter des städtischen Schulmuseums zu Breslau: „Die Karte hat meinen vollen Beifall.“

Katholischer Lehrerverein Sobran O/S.: „Sie wurde als beste Karte von Schlesien allseitig anerkannt.“

Priebatsch's Buchhandlung, Lehrmittel-Institut  
Breslau I

## J. Grosspietsch,



Inh. R. Heckel.  
Königl. Sächsischer und Herzoglich  
Mecklenb. Hoflieferant.



Breslau II,  
Schweidnitzer Stadtgraben 22.  
Fernsprecher 136.

KATTOWITZ.

## Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Klavierspielapparat Pianola.

Gebrauchte und sorgfältigst wiederhergestellte Instrumente stets in Auswahl vorrätig.

### Beste Musik-

instrumente jeder Art und für alle Zwecke direkt vom bedeutendst. Fabrikationsorte der Erde.



### Reparaturen

an allen, auch nicht von mir gekauften : Instrumenten : tadellos und billig.

Garantie für Güte

Preisliste frei

Welches Instrument gekauft werden soll, bitte anzugeben.

Wilhelm Herwig, Markneukirchen i.S.

Beamtenwitwe, Anfang 50er, wünscht Stellung als **Wirtin**. Nähere Auskunft erteilt **Oertel**, Lehrer em., Neumarkt i/Schl.

# Patent-Bureau

**Bruno Nöldner**, Ingenieur. 15  
Erwirkung von Patenten, Gebrauchsmustern, Warenzeichen im In- und Ausland.  
Breslau I. Ohlauerstraße 18. Telephon 9448.



## Seiler LIEGNITZ

Größte Pianofortefabrik  
Ost-Deutschlands

40 000 im Gebrauch.

25 Auszeichnungen. Kgl. Preuß. Staatsmed.

Ideal-Flügel • Pianinos • Harmoniums  
BERLIN W. Schillstraße 9  
BRESLAU V. Gartenstraße 48/52  
LONDON W. Oxford-Street

Wir empfehlen und senden auf kurze Zeit auch gern zur Ansicht unsere so beliebt gewordenen Werke  
der neuen Zeichenmethode  
P. A. Wagner,

## Praxis der neuen Zeichenmethode für die Volksschule

Teil I. Unterstufe, M. 1,20: Der Erfolg im Gedächtniszeichnen. a) Methodik. b) Sammlung einfacher Lebensformen (140 Zeichnungen). c) Stoffpläne. d) Materialien. 5. verb. Auflage.

Teil II. Mittelstufe, M. 2,25: a) Freihandzeichnen aus dem Gedächtnis, 66 Lebensformen. b) Freihandzeichnen nach der Natur, 70 Motive. c) Malübungen, 137 Motive, Information über Methodik, Technik, Stoffeinteilung, Lehr- und Lernmittel. 4. verb. Aufl.

Teil III. Oberstufe, M. 2,75: 1. Freihandzeichnen aus dem Gedächtnis. 44 Lebensformen. 2. Farbentreffübungen. 6 Malübungen. 3. Freihandzeichnen nach der Natur. 70 Studien, Stilleben und Skizzen. 4. Linearzeichnen. 90 Zeichnungen. (Linearzeichnen für Mädchen. 20 Zeichnungen.) Information über Methodik, Technik, Stoffeinteilung, Lehr- und Lernmittel. 2. vermehrte und verbesserte Auflage.

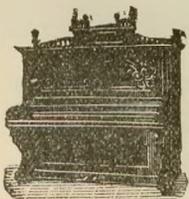
**Krause, W.**, Praktisches Handbuch für den neuzeitlichen Zeichenunterricht, broch. 1,80 M, kart. 2,20 M.

Breslau Priebatsch's Buchhandlung

## Wem's Freude macht!

sich Obstbäume usw. in allen Formen selbst groß zu ziehen, oder gleich tragbare Bäume zu pflanzen, verlange kostenlose Zusendung der Kataloge, Kultur-anweisung und Ausnahmeangebot von

**Gebr. Neumann, Baumschulen,**  
Olbersdorf b. Zittau i. Sa. [109af  
Zahlreiche freiwillige Anerkennungen aus allen Ständen und Ländern.

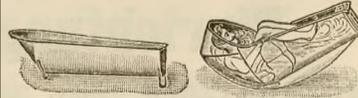


**Georg Hoffmann-Pianos**  
weltbekannte Marke, echt und direkt ausser meiner Fabrik Oranienstrasse 6  
nur Berlin SW.74 Leipziger Strasse 50

Filialen unterhalte ich in Berlin nicht  
Den Herren Lehrern gewähre bedeutende Preisermässigung und Zahlungserleichterung, bei Ueberweisung von Käufern hohe Provision

## Hähners Wannen.

Kaufen Sie keine Wanne



Glänzende Zeugnisse.

haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Vollbad im Ganzen verzinkt. Keine mit Farbe oder Bronze überpinselten Nähte. — Gelötete Wannen von Mk. 12,— an. Broschüre gratis.

**Bernh. Hähner, Chemnitz i. Sa. No. 378.**

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf gesucht. [112 1-23

## Gratis und franko

zur Einführung 1 Exemplar

## Kleine deutsche Sprachlehre

von

**Wilhelm Missalek.**

64 Seiten. Preis 25 Pf.

Eine Zusammenstellung aus Rechtschreibung und Sprachlehre. Für einfache Schulverhältnisse und Halbtagschulen vorzüglich geeignet. Auf vielseitiges Verlangen, da dringendes Bedürfnis, abgefaßt.

## Landeskunde = der = Schlesien

von

Rektor **F. Przibilla-Zabrze.**

25 Pf

Ein kurzgefaßtes, reichillustriertes Hilfsbüchlein zur schlesischen Heimatkunde.

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I

## Gebr. Loesch, Leipzig S. 108

Weststraße 33

Liefen an die Herren Lehrer seit vielen Jahren ihre anerkannt erstklassigen

## Uhren u. Schmucksachen

gegen außergewöhnlich günstige Teilzahlungen.

Ausgezeichnete Gangresultate mit 3jährig-fachmännischer Garantie. Illust. Preisbuch unter Bezugnahme auf diese Zeitung gratis und portofrei.

Bei Barzahlung gewähren wir 10% Rabatt.



## Vogtländische Musikinstrumenten-Fabrik Hermann Dölling jr.

Markneukirchen i. Sa., No. 242

Spezialität:

**Streich-Instrumente**

in unübertroff. Qualität.

Gewerbe- und Industrieausstellung Zwickau allerhöchste Auszeichnung:

„Königl. Sächs. Staatsmedaille“ Prämiiert: „Deutsche Armeem., Marine- und Kolonial-Ausst., Berlin“.

Probierend, bereitwilligst. Auf Katalogpreise 20% Rabatt. Tausende Dank-schreiben. Reparaturen meisterhaft und billigst. Kat. üb. alle Instrum. grat.

## Bekannt

durch ihre Güte, Dauerhaftigkeit und Tonfülle sind

## Pianinos

von dem Pianofortefabrikanten

## Carl Quandt

Schwarzb.-Rudolst.'scher Hofliefer.

Tel. 10941. Breslau I Tel. 10941.

nur Ohlauer Strasse 45.

Katalog kostenlos, bequeme Teilzahl.

Instrumente auch nach auswärt's unter kulant'en Bedingungen

leihweise.

Den Herren Lehrern

Vorzugspreise.

**S**uche für meine Schwester, ev., 26 J. alt, Lehrer als Lebensgefährten. Vernögl. vorhanden. Ernstgem. Offerten bis 25. Februar unter P. B. 8 postlagernd Schmiedeburg 1/R. erbeten. [111

## Gelegenheitskäufe!

**Piano**, prachtvolle Instrum., wenig gebr., v. 260 M an, Seiler, C. J. Quandt, Welzel, Hüttner u. andere gute Fabrikate verkauft Kautstraße 29, I. Etg.